Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Vierzehnter Jahrgang

Nr. 10 — Marburg i. H., den 8. März — 1900

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungsliste 1620 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Wöchentlich eine Nummer

Inhalt: Kaiphas — Die christliche Moral und die Politik: 5. Die christliche Moral und die exzeptionellen Mittel der Politik. Schluß — Die Lage der Eingeborenen im Oranje-Freistaat und die evangelische Mission unter ihnen. Zweite Hälfte — Aus der Vergangenheit des österreichischen Protestantismus. Drittes Stück — Die katholische Fakultät in Straßburg. Ein Wort für das Projekt und gegen die in Nr. 6 geäußerten Bedenken — Der Fall Weingart und die späteren Fälle — Ein Schlußwort zum Weingartschen Lehrprozeß — Goethesprüche. Nachlese zu Vogel. 2 — Mitteilung — Anzeigen

Kaiphas

Einer aber unter ihnen, Kaiphas, der desselben Jahres Hoherpriester war, sprach zu ihnen: Ihr wisset Nichts, bedenket auch Nichts; es ist uns besser, Ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk verderbe. Joh. 11, 49, 50

Staatsmann und Priester in einer Person — damit ist der Charakter des Kaiphas bezeichnet. Wer sich zu seiner Zeit als Hoherpriester an der Spitze des jüdischen Gemeinwesens behaupten wollte, mußte ein kluger und energischer Staatsmann sein. War es doch seine Aufgabe, der Macht und Willkür des römischen Landpflegers gegenüber zu verteidigen, was seinem Volk an politischen Rechten und nationaler Selbständigkeit übrig geblieben war, und dabei hatte er den Legionen des Römers Nichts entgegenzusetzen als die Volksstimmung: eine furchtbare Waffe, solange sie beherrscht war von dem Fanatismus für den Glauben und das Gesetz der Väter, ein hölzernes Schwert, sobald durch das Eindringen neuer Ideen die Begeisterung für das Alte gedämpft wurde.

Mit wachsender Sorge hat Kaiphas daher die Wirksamkeit Jesu verfolgt. Gewinnt er in steigendem Maße Anhang im Volk, so schwindet der Eifer für das Gesetz des Moses, erlischt die Begeisterung für die Sitten und Ordnungen der Väter. Das Volk wird auf seine nationale Selbständigkeit keinen Wert mehr legen; es wird sich widerstandslos dem römischen Staatskörper eingliedern lassen. Und noch verhängnisvoller wäre es für das Volk und seine eigne Machtstellung, wenn die durch den Nazarener entbundene Bewegung in einer Volkserhebung auflodern sollte, die mit blutiger Gewalt von den Römern niedergeschlagen werden müßte. In beiden Fällen wäre es um den Einfluß seines Amtes und seiner Person geschehen. In diesen Befürchtungen ist er eins mit allen Mitgliedern des Hohenrates. Sie haben es längst empfunden, wie mit wachsendem Glauben an Jesus ihr eignes Ansehen beim Volke gesunken ist. Aber Kaiphas sieht nicht nur, was sie zu fürchten, sondern ebenso klar, was sie zu thun haben. Er läßt die Ratlosen seine Ueberlegenheit fühlen: „Ihr wisset Nichts, bedenket auch Nichts!“ Gewissensbedenken und Rechtsfragen sind hier übel angebracht. Ueber solche Angelegenheiten ist nach staatsmännischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Politik ist eine harte Kunst; aber Kaiphas hat sie gründlich gelernt. Er handelt als kluger und energischer Staatsmann, wenn er kurz entschlossen einen einzelnen Menschen preisgiebt, um das ganze Volk zu retten.

In der Politik hat der Grundsatz sein unbestrittenes Recht: Es ist besser, Ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk verderbe. Aber darf auch der Priester ihn sich aneignen? Für das Urteil des Volkes steht Kaiphas im Dienste des Gottes seiner Väter. Durch das Gewand, das er trägt, und das Amt, das er verwaltet, predigt er allen Menschen: „Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr. Und du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allem Vermögen.“ Soll das keine offenkundige Lüge sein, so muß Gott für ihn an erster Stelle stehen und die Rücksicht auf ihn alle seine Entschlüsse und Handlungen leiten. Im Namen und Dienst des einen Gottes ist Jesus aufgetreten. Aus seinem Geist heraus wollte er reden und handeln. Durch sein Leben und seine Persönlichkeit richtete er an Jeden die Gewissensfrage: Hast du Frieden mit Gott? Hinter dieser einen Frage verschwanden ihm alle irdischen Rücksichten. Er lebte ganz in dem Gott seiner Väter, in dem Gott, dem Kaiphas zu dienen den Anspruch erhob. Hatte er nicht durch die Lauterkeit und Hoheit seiner Persönlichkeit, an der selbst die scharfen Augen seiner Feinde keinen Makel finden konnten, ein Recht darauf geprüft zu werden, ob seine Lehre von Gott sei oder ob er aus sich selber redete? Aber für Kaiphas giebt es diese erste, selbstverständlichste Frage gar nicht: Gotteswort oder Menschengedanken? Ihm ist die Sache Jesu eine politische Angelegenheit und nichts weiter. Für ihn handelt es sich ausschließlich darum, ob durch das Wirken Jesu seine eigne Machtstellung erschüttert wird. Die Sorge um seine Herrschaft redet aus ihm, wenn er die Sorge um das Wohl des Volkes zu Wort kommen läßt; beides ist für ihn eins. Wird durch Jesus die bestehende Ordnung — d. i. des Hohenpriesters Machtstellung — gefährdet, so muß er sterben, — einerlei ob er ein Zeuge der Wahrheit oder ein betrogener Betrüger ist. Das ist für Kaiphas eine einfache politische Erwägung, bei der der Glaube an das gerechte Walten des lebendigen Gottes Nichts mitzureden hat. Sein Priestergewand und seine geistliche Würde ist die trügerische Maske einer gottfremden Gesinnung. Er will den Gott nicht kennen, dem er zu dienen scheint. Das macht sein Leben zu einer empörenden Lüge.

Und doch, diese grauenhafte Unwahrheit, ist sie nicht mehr sein Verhängnis als seine That? Er gehörte zu jenen stolzen, harten Naturen, die sich zum Herrschen geboren fühlen. Er war aus dem Thon gebildet, aus dem „große Männer“ gemacht werden. In dem jüdischen Gemeinwesen seiner Zeit gab es keinen andern Weg zur Macht als das Priestertum. Diesen Weg ist er gegangen — zäh und klug. Sollte er die mühsam errungene Herrschaft fahren lassen, weil ein Galiläischer Zimmermann der alten Gewohnheit, auf die er sich stützte, die ewige Wahrheit entgegensetzte, die ihn stürzen mußte? Sollte sein Glaube an die Güte und Hoheit Jesu stärker sein als sein Vertrauen auf die eigne Klugheit und der Wille zur Macht in ihm? Er hätte kein Mensch sein müssen, wenn er ihm nicht mit den schroffsten Vorurteilen gegenübergestanden hätte. Wann hätte je ein Mensch die Herrschaft sich entwinden lassen durch die Macht der Wahrheit und des Guten? Wer versucht da nicht die Wahrheit zur Lüge und das Gute zur Bosheit zu stempeln, wenn es um seine

Macht und Ehre geht? Ist es nicht menschlich, die irdische Macht, die aus geistlicher Würde stammt, zu gebrauchen, um den Geist zu erdrücken, der ihr gefährlich wird? Wo ist ein Mensch, der in der Lage des Kaiphas nicht gehandelt hätte wie er? — der werfe den ersten Stein auf ihn.

Rolffs

Die christliche Moral und die Politik

5. Die christliche Moral und die exzeptionellen Mittel der Politik

Wie aber ist nun in der Konsequenz des christlichen Moralprinzips über die Fälle zu urteilen, in denen der Staatszweck nicht anders durchgeführt werden kann als mit Anwendung von Mitteln, die — sagen wir einmal, um nicht vorzugreifen — sittliche Bedenken wachrufen, weil sie im Privatleben in der Regel oder auch unter allen Umständen sittlich verwerflich sind? Solche politisch unvermeidliche Mittel sind z. B. der Bruch von Verträgen, der Angriff auf giltiges Recht und verbürgten Besitz, kurz, was man sonst Raub und Diebstahl nennt; Tötung und Zerstörung, die sonst Mord und Brandstiftung heißen; Täuschung, die sonst mit den Namen Hinterlist und Lüge in ihrem ethischen Unwert gekennzeichnet wird; Benutzung von Verrat, die sonst schändet; Kompromisse, die sonst als charakterlose Verleugnung von Grundsätzen gelten; Bündnisse mit Völkern oder Parteien, von denen man sich sittlich geschieden weiß, also eine Gemeinschaft, die man sonst als entehrend von sich weisen würde.

Hier meint Koppelmann, und Paulsen stimmt ihm zu, ja überbietet ihn sogar hinsichtlich des Krieges, die christliche Moral, für die der Wille Gottes das oberste Gesetz sei, müsse solche Mittel unter allen Umständen verwerfen, weil sie göttlichen Geboten zuwiderlaufen; denn das ist der Gedanke, der Koppelmanns Einwand zu Grunde liegt. Es ist doch nur eine Entstellung, wenn er den von Paulsen selbst vertretenen Standpunkt, die Anwendung solcher Mittel sei sittlich berechtigt, wenn sie wirklich notwendig sei und sich in dem Maße halte, daß nicht sittlich schlimme Folgen von Dauer eintreten, auf die Konsequenz hinausführt, es handle sich im Grunde nicht um die Frage: Was ist recht? sondern: Was ist zweckmäßig? Diese Antithese erweckt den Anschein, als ob die Zweckmäßigkeit, die hier in Frage stehe, die *Nützlichkeit* für *beliebige* Zwecke der Selbstliebe, wohl gar solche der Selbstsucht sei, während es die der *Notwendigkeit* für einen sittlich unabweisbaren, einen *pflichtmäßigen* Zweck ist. Vollends ist das Beispiel verunglückt, durch das er die prinzipielle Verwerflichkeit des Paulsenschen Standpunktes zu illustrieren meint: dann müsse ein Unschuldiger verurteilt werden, wenn die Freisprechung schlimmere Folgen für das Volk erwarten lasse als die Verurteilung. Da ist das schlechthin Unmögliche als möglich gesetzt. Die noch so große Erschütterung des Staats, die aus der Erregung der Leidenschaften ob solcher Freisprechung erwachsen mag, kann nie eine so schwere Folge sein wie die, welche die Verurteilung eines offenbar Unschuldigen aus politischen Gründen ihrer Natur nach haben muß. Denn jene Erschütterung betrifft nur die *thatsächliche* Staatsordnung, die gewandelt oder auch wieder hergestellt werden kann. Die Beugung des Rechtes aber unter dem Vorwand des Rechtes bedeutet eine prinzipielle Verneinung des Rechtes *überhaupt*, vernichtet deshalb alles Vertrauen zur Rechtspflege, zerstört darum in einem Volk, in dem solch Verfahren geübt und als berechtigt angesehen wird, an ihrem Teile einen Grundpfeiler *allen* Staatslebens.

Die Anschauung von der sittlichen Berechtigung solcher Mittel bedeutet also nicht die Substitution des Zweckmäßigen an die Stelle des Rechten, sondern die Ansicht, daß ihre Anwendung im konkreten Fall das Rechte, das Pflichtmäßige, für das christliche Urteil mithin der Wille Gottes sei. Davon kann man, auch wenn man den milderen Ausdruck des Berechtigten oder Erlaubten vorzieht, sich durch die Gegenprobe überführen: man wird die sittliche Berechtigung solcher Mittel nur behaupten können, wenn man ihre Nichtanwendung als pflichtwidrig ansehen muß. Die Scheu vor dem stärkeren Ausdruck begreift sich aus der Assoziation mit der Vorstellung der Verwerflichkeit, die ihnen auf Grund der Mehrzahl der Fälle anhaftet. Sie ist auch berechtigt wegen der Schwierigkeit, in der Verwicklung der Umstände das richtige Pflichturteil zu fällen und seine Richtigkeit Andren zu erweisen. Ja sie ist heilsam, weil Nichts schrecklicher ist als der Mißbrauch des Titels „Pflicht“ oder „Wille Gottes“ durch Heuchelei, Fanatismus oder Selbstbetrug.

Das christliche Urteil über die Berechtigung solcher Mittel überhaupt und im besonderen Fall ergiebt sich nun aus dem Grundsatze, den sie zur Lösung der sogenannten Kollision der Pflichten aufstellen muß*). Es ist Thatsache, daß man nicht alle sittlichen Ansprüche erfüllen kann, daß man unter Umständen um der Pflicht willen unterlassen muß, was im andern Fall, vielleicht sogar in der Regel Pflicht ist, oder thun muß, was sonst pflichtwidrig ist. Das ist eine unvermeidliche Folge schon der Verwicklung, die den menschlichen Verhältnissen an sich eigen ist, sofern Jeder gleichzeitig zu vielen sittlichen Größen, zu Familie, Stand, Beruf, Kirche, Staat, Einzelnen in näheren oder ferneren Beziehungen steht, aus denen allen sich unablässig sittliche Ansprüche an ihn erheben. Vollends ist es eine Folge davon, daß diese Verwicklung durch die stete Veränderung, der alles Menschliche unterliegt, sowie durch das Eingreifen der Leidenschaft und Selbstsucht gesteigert wird. Enthält doch selbst das Evangelium die Forderung an Einzelne, Vater und Mutter zu verlassen um Christi willen, während es sonst das Gebot einschärft, Vater und Mutter zu ehren. Aus dem teleologischen Charakter der christlichen Moral ergiebt sich nun, daß die Lösung dieser Kollision, zwar nicht eigentlich der Pflichten, sondern der sittlichen Ansprüche, die durch die Entscheidung über das, was nun die Pflicht ist, erfolgt, nur durch eine Vergleichung des Wertes, den die kollidierenden Zwecke im Verhältnis zu einander, sei es in der Regel sei es im Moment, besitzen, gefunden werden kann: die Zwecke, die sich als die niedrigeren erweisen, müssen den höheren zum Opfer gebracht werden.

Aber fällt man so nicht rettungslos dem jesuitischen Grundsatz in die Arme „Der Zweck heiligt die Mittel“? Auf diese Formel läßt sich das Gesagte allerdings hinausführen. Aber die Jesuiten wollen sie bekanntlich nicht als die ihrige anerkennen, und nachgewiesen ist ihnen nur die andere: „Wenn der Zweck erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt.“ Diese scheint nur unschuldiger; in Wahrheit ist sie die Formel für einen wirklich unsittlichen Grundsatz. Während nämlich jene sagt: was notwendig ist, um einen heiligen d. h. sittlich *notwendigen* Zweck zu verwirklichen, darf oder muß geschehen, auch wenn dabei ein *niedrigeres* sittliches Gut aufgeopfert werden muß, behauptet die zweite, daß für einen Zweck, der nur zu den *erlaubten* gehört, *jedes* Mittel angewandt werden darf, das nötig ist ihn durchzuführen, auch wenn dabei ein höheres sittliches Gut einem niedrigeren geopfert wird. Und die kasuistischen Entscheidungen der Jesuiten, deren von dem unbefangenen sittlichen Urteil deutlich empfundene Verwerflichkeit durch jene wohl von den Voraussetzungen der Gesetzesethik aus geprägte Formel bezeichnet werden soll, kommen gerade darauf hinaus, daß um eines an sich berechtigten Zweckes willen auch die Preisgabe eines höheren für statthaft erklärt wird. So wenn sie dem Geistlichen oder dem Mann von Stande, der beleidigt ist oder ein Verbrechen begangen hat, zur Abwehr der Schande für sich, für den Stand, die Kirche den Mord des Beleidigers oder Zeugen gestatten, wenn sie dem Dienstboten, der zu geringen Lohn bekommt, die heimliche Schadloshaltung, d. h. den Diebstahl, erlauben.

Den Grundsatz, daß im Falle der Kollision dem höheren sittlichen Zweck die Ansprüche des niedrigeren geopfert werden müssen, kann die christliche Moral für die Politik nicht ablehnen, wenn sie ihn für das Privatleben nicht entbehren kann. Er bekommt aber unvermeidlich bei Anwendung solcher Mittel, die dem unmittelbaren sittlichen Gefühl in Folge ihrer

*) Ich treffe hier mit Elsenhans' Artikel in Nr. 36 des vorigen Jahrgangs zusammen.

durchschnittlichen sittlichen Verwerflichkeit auch im Ausnahmefall widerstreben, einen größeren Spielraum und eine krassere Gestalt als im Privatleben. Das macht die Verschiedenheit der Lebensbedingungen überhaupt, unter denen der Staat und unter denen die Einzelnen oder auch andre sittliche Gemeinschaften stehen, und insbesondre der Bedingungen, von denen für jene und von denen für diese die Fähigkeit zur Erfüllung der sittlichen Aufgabe abhängt. Für die letzteren sind die äußeren Bedingungen der sittlichen Existenz und Wirksamkeit in ganz andrer Weise durch die Rechtsordnung gesichert, als es beim Staat der Fall ist, dem das Völkerrecht nur ein sehr beschränktes Maß von Schutz gewährt. Sodann kann der Einzelne, auch in seinem Beruf, auf manchen Gewinn verzichten, manchen Verlust ertragen, ohne daß ihm dadurch die Fähigkeit, seine sittliche Aufgabe zu erfüllen, genommen oder auch nur geschädigt würde, und ist deshalb verpflichtet, dies zu thun, während der Staat dies nicht kann und der Politiker deshalb verpflichtet ist, Manches zu thun, was er als Einzelner für sich nicht dürfte. Aehnlich wie mit dem Einzelnen steht es mit Gemeinschaften wie die Familie und Kirche. Daraus ergiebt sich, daß es nicht zutrifft, wenn Koppelmann meint, dieselbe Entschuldigung wie für den Staatsmann müsse man für den gelten lassen, der im Interesse seiner Kirche, seines Berufes, seiner Standesgenossen Etwas thue, das sonst verwerflich sei. In allen diesen Fällen gilt wohl das gleiche Prinzip; aber der Umfang seiner Anwendung muß ein viel beschränkterer sein, darum gilt für jene nicht die gleiche Entschuldigung wie für den Staatsmann. Insbesondre ist es nicht richtig, daß, was dem Staatsmann recht, dem Hierarchen billig sei; denn Kirche und Staat sind zwei sehr verschiedene Größen. Der Hierarch thut ja freilich oft, was dem Staatsmann recht ist, mit „gutem Gewissen"; aber er stellt dadurch nur die ungeheure sittliche Verkehrung ins grellste Licht, die in der Auffassung liegt, die Kirche sei eine Gemeinschaft mit so weltlichen Machtinteressen wie der Staat.

Die leitende Maxime für die Entscheidung in den politischen Kollisionsfällen kann auch für die christliche Moral keine andre sein als die: Salus populi suprema lex, wenn die salus in dem Sinne verstanden wird, daß sie die Zwecke umfaßt, die die sittliche Staatsidee einschließt, und in der Gestalt, die sie durch die Anwendung derselben auf das konkrete Volk gewinnen. Aber eine unveräußerliche Schranke zieht die christliche Moral der Anwendung dieser Maxime. Es darf bei ihr nie vergessen werden, daß der Staat nicht das höchste sittliche Gut ist, daß es sittliche Güter giebt, die ihm nicht geopfert werden dürfen. Auch Paulsen ordnet einen großen sittlichen Zweck dem Staatsinteresse über, wenn er für die Benutzung der Mittel von gemeinschaftstörender Tendenz dasjenige Maßhalten fordert, bei dem eine dauernde Vergiftung der Beziehungen unter den Völkern und Parteien durch Mißtrauen und Haß verhütet wird. Es ist also die allgemeine sittliche Gemeinschaft, die ihm ein dem Staat überlegenes Gut darstellt. Mit Recht. Und man kann aus demselben Gedanken auch wohl noch die weitergehende Forderung ableiten, die Bluntschli so formuliert: es müsse das „Böse", was um des Guten willen geschieht, durch dies nicht blos aufgewogen, sondern schließlich auch wieder aufgehoben werden. Aber die christliche Moral muß noch eine andre Forderung mit aller Entschiedenheit erheben: niemals darf dem Staatszweck die einzelne sittliche Persönlichkeit geopfert werden. Der sittliche Staatszweck steht viel höher als das physische Leben der Einzelnen: aber die *sittliche* Existenz der Einzelnen ist eine Sache von ewigem, darum absolutem und selbständigem Werte. So darf man auch dem dringendsten Staatsinteresse zu Liebe weder die eigene sittliche Würde preisgeben noch die eines Andern opfern oder schädigen. Im Prinzip wird es auch nicht schwer halten, dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein der Gegenwart die Anerkennung des Rechtes dieser Forderung abzugewinnen, während bei der Anwendung das sittliche Urteil sich in manchen Fällen schlaffer erweisen wird. —

Zum Schluß noch einige Bemerkungen bezüglich der einzelnen Mittel. Paulsen meint, der Krieg sei für eine Moral, der das Evangelium maßgebend ist, ein unzulässiges Mittel. Dies Urteil beruht auf einer „formalistischen" Auffassung des Evangeliums. Manchem wird es nun freilich nicht so unzweifelhaft sein wie Koppelmann, daß Jesus im Falle des Einbruches eines Feindes in Palästina seine Jünger ermächtigt haben würde, das Schwert zur Abwehr zu ergreifen. Aber unser christliches Urteil über das sittliche Recht des Krieges hängt nicht von dem ab, was Jesus unter seinen besonderen geschichtlichen Lebensbedingungen gesagt oder gethan hat oder hätte, sondern von der sittlichen Wertschätzung des Staates, die für uns notwendig geworden ist, während sie Jesus fern lag und fern liegen mußte. Nun hat die Rechts-Sphäre, in der das sittlich Notwendige eventuell mit Gewalt durchgesetzt wird, weil es wertvoller ist als das physische Leben, das bei der Anwendung von Gewalt geschädigt wird, im Zusammenhang des auf das Gottesreich abzweckenden irdischen Menschheitslebens eine bleibende Bedeutung. Der nationale Staat, der in diese Sphäre gehört, ist für Fürst und Volk ein sittliches Gut, dessen Recht sie stets, nicht nur wie der Einzelne unter Umständen, zu behaupten und durchzusetzen verpflichtet sind. Während der Einzelne zur Durchsetzung seines Rechtes die Entscheidung unparteiischer Richter anrufen kann, der die Staatsgewalt Nachdruck giebt, hat der Staat bis heute keinen Richter über sich und muß deshalb selbst entscheiden, was sein Recht ist, und dies im Notfall mit Gewalt zu behaupten suchen. Diese Folgerungen sind unabweisbar, sobald die Bedeutung des Staates als eines Mittels für das Reich Gottes feststeht. Freilich bleibt der Krieg trotzdem und auch trotz der sittlich erziehenden Kraft, die ihm einwohnt und für die in der Erziehung zur sittlichen Mannhaftigkeit für den Knaben so leicht kein Ersatz gefunden werden wird, ein furchtbares Uebel und wirkt auch sittlich verrohend. Darum geziemt sich für jeden Christen der *Wunsch*, daß es einmal gelingen möge, durch Ausbau des Völkerrechtes eine eben so vertrauenswürdige und wirkungskräftige Institution zur friedlichen Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Völkern zu schaffen, wie wir sie innerhalb des Staates besitzen. Aber ist, wer dies ehrlich wünscht, auch dazu verpflichtet, für die heutige Friedensbewegung einzutreten oder ihr auch nur Sympathie zu bezeugen? Ich für meine Person erkenne diese Pflicht nicht an. Aus zwei Gründen. Der erste ist die Beschaffenheit der großen Mehrzahl der Friedensfreunde hinsichtlich ihrer allgemeinen Welt- und Lebensanschauung und zumal hinsichtlich der Motive ihrer Friedensschwärmerei, unter denen, gelinde ausgedrückt, der Mangel an Verständnis für die sittliche Bedeutung des nationalen Staates obenansteht. Der zweite ist, daß der Preis für einen möglichen minimalen Fortschritt auf dem Wege zu jenem Ziele zu teuer ist: denn er bestände in der sicheren Gefährdung der Existenz Deutschlands und seiner Kultur, da jede Stärkung jener Bewegung in Deutschland ein neues Hindernis für die Ausführung der zu seiner Selbstbehauptung unter den Völkern nötigen Rüstung bedeutet.

Unter den Mitteln des Krieges ist Bestechung, Benutzung von Verrat usw. dem sittlichen Gefühl, das sich im Privatleben gebildet hat, zuwider. Es ist der Rangunterschied der Zwecke, die dort und hier in Frage kommen, aus dem sich erklärt, daß jene Mittel dort berechtigt, hier schändlich sind. Nur daß die christliche Moral die wirkliche Verführung zu solchen Schlechtigkeiten verbietet. Es ist ja in der Praxis eine fließende Grenze, die zwischen der Annahme des Angebotes, der Veranlassung schon vorhandener schlechter Gesinnung zur bloßen Aeußerung, der eigentlichen Verleitung besteht. Aber sie ist doch zu erkennen, und wenn es erlaubt ist, die bloßen Bethätigungen einer schon vorhandenen schurkischen Gesinnung einem sittlichen Zwecke dienstbar zu machen, so darf man doch selbst um der Existenz des Vaterlandes willen eine ewige Seele nicht verderben.

Der Rangunterschied der Zwecke ists auch, der im Privatleben die Verbindung mit Personen von fraglichem moralischen Wert verbietet, in der Politik es dagegen gestattet, Bündnisse mit Staaten ähnlichen Charakters zu schließen, wie sich einst der monarchischen Gesinnung die revolutionären Staaten, heute der

christlichen oder auch nur humanen Gesinnung die Türkei darstellt. Der materielle Verlust, den der Einzelne durch die Ablehnung solcher Gemeinschaft sich zuzieht, darf und soll ihm weniger bedeuten, als die ideelle Einbuße in seiner Selbstachtung, die solche Gemeinschaft zur Folge hätte, weil sie eine Gleichstellung des Andern involviert. Der Staatsmann aber darf in dem harten Interessenkampf der Völker auf die Sicherung oder Förderung der unerläßlichen Existenzbedingungen seines Staates, die ihm aus einer analogen Verbindung zuwächst, nicht verzichten. Und er braucht das um so weniger, als die Verbindung eine viel losere ist wie im Privatleben, als die Leistungen des andern Staates lediglich ein unter gewissen Bedingungen zu erlangendes Mittel für den Zweck des eignen Staates bedeuten. Allerdings Eines fordert die sittliche Selbstachtung auch hier von den Politikern auf der Höhe der Staatsleitung und in den Niederungen der Presse: die dem sittlichen Gegensatz entsprechende Unterlassung oder allermindestens Einschränkung von Sympathiebezeugungen.

Das einzige der Mittel dieser Art, an dem Koppelmann Anstoß nimmt, ist seltsamer Weise die Täuschung im diplomatischen Verkehr, auch die ausnahmsweise. Die Berechtigung der Anwendung von Gewalt bei der Notwehr und im Kriege begründet er dadurch, daß sie die notwendige Bethätigung der Liebe sei; das heißt aber doch nichts Anderes als daß sie das unvermeidliche Mittel des Zwecks ist, den die Liebe verfolgt. Die Statthaftigkeit des Bruches des formellen Rechtes zu Gunsten des höheren moralischen Rechtes, das durch die Veränderungen der Geschichte erwachsen ist, macht ihm kein Bedenken, obwohl doch auch hier der Appell an das höhere Recht keinen andern Sinn hat als die Berufung darauf, daß dies bestehende Recht für die sachgemäße Lebensbewegung des Volkes nicht mehr das zweckmäßige Mittel ist, wie es ein echtes Recht sein muß. Der Ethik des absoluten Gesetzes bleibt er also nicht treu, sondern wandelt die sittliche Anweisung nach dem vorauszusehenden Erfolg. Nun kann man sich ja einen Standpunkt denken, auf dem die absichtliche Täuschung durch unwahre Rede ausnahmslos als Unrecht gilt: es ist der Kant-Fichtesche, auf dem der in ihr vorliegende Widerspruch zwischen Gesinnung und Aeußerung als Herabwürdigung der Persönlichkeit angesehen wird. Aber diesen für die Erziehung sehr wichtigen, jedoch im Grunde nur ästhetischen Gesichtspunkt deutet er nirgends an, geht vielmehr sonst zur Begründung der Gebote auf die Liebe zurück. Dann hat aber Wahrhaftigkeit Wert und Recht nur als Mittel eines Verkehrs, in dem in irgendwelchem Maße gegenseitige Unterstützung der Zwecke Pflicht ist und ein entsprechendes Vertrauensverhältnis vorausgesetzt werden darf. Nun erkennt Koppelmann mit dem Recht nicht nur des Krieges, sondern auch der Kriegslist an, daß in den Beziehungen der Völker Spannungen eintreten können, wo dies Verhältnis suspendiert ist, wo es für den Staatsmann vielmehr Pflicht ist, auf die Durchkreuzung der Zwecke des Gegners hinzuarbeiten, und Recht, auch die Täuschung dabei als Waffe zu gebrauchen. Wenn Koppelmann für die Diplomatie im Frieden unter allen Umständen dies Recht bestreitet, so kann das nur heißen, daß vor der Kriegserklärung solche Situationen nicht vorkommen können. Ob aber nicht doch es eine solche war, als Benedetti noch vor dem Abschluß des Friedens mit Oesterreich mit der Alternative „Kompensationen oder Krieg“ bei Bismarck erschien? War die „dilatorische Behandlung,“ die Bismarck in dieser kritischen Lage der Forderung widerfahren ließ, die Täuschung eines berechtigten Vertrauens, oder Etwas, das der französischen Politik gebührte und das mit der andern Möglichkeit, der kriegerischen Abwehr, sittlich gleichartig, aber weil sicherer, auch richtiger war?

Habe ich Paulsens grundsätzlicher Behandlung des Verhältnisses von Moral und Politik und seiner Anwendung der Grundsätze auf das Gebiet der äußeren Politik nur zustimmen können, so scheint er mir dagegen in dem, was er über die Moral des Kampfes in der inneren Politik sagt, dem Grundschaden unseres politischen Lebens, der Parteisucht, viel zu weitgehende Konzessionen zu machen. Er sagt:

> Im Kampf des politischen Lebens wird immer die Regel des Spiels und des Handelsverkehrs gelten: Jeder sieht, wie er seine Sache zur stärkeren macht. Er braucht die Blöße, die der Gegner sich giebt, so gut er kann, er deckt seine eigne Schwäche, wie es geht, er nimmt Bundesgenossen an, ohne es mit der Untersuchung ihres menschlichen Wertes allzu genau zu nehmen: in Alledem dem Gegner überlassend, es ebenso zu halten.

Die Analogie, mittelst deren Paulsen diese laxen Grundsätze begründet, ist nun offenbar schief. Im Streit der inneren Politik handelt es sich um die richtigen Mittel zur Durchführung eines Zweckes, der in seiner sittlichen Hoheit von Allen anerkannt sein will, des Staatszweckes. Und in der Frage nach den Mitteln handelt es sich nicht nur um Richtigkeit und Unrichtigkeit von Meinungen und technischen Mitteln, sondern um Recht oder Unrecht persönlicher Ueberzeugungen und Bestrebungen. Im Spiel dagegen findet ein bloßes Messen der Verstandeskräfte unter Abstraktion von allen ernsten, sachlichen Zwecken statt. Der Handelsverkehr läuft auf einen Wettkampf hinaus, bei dem ein Einsatz der sittlichen Persönlichkeit weder statthat hat noch gefordert wird. Da ist der Zweck zugestandenermaßen das wohlverstandene Interesse eines Jeden. Die Rücksichtslosigkeit im Konkurrenzkampf ist wirklich so weit legitim, als sie sich auf sachlichem Gebiete hält. Dagegen fordert der sittlich persönliche Charakter der inneren politischen Kämpfe eine Beobachtung sittlicher Rücksichten im Gebrauch der Kampfesmittel, von denen im Spiel und Handelsverkehr keine Rede sein kann, und er thut dies, wie ich meine, in viel größerem Umfang, als die Limitation, die Paulsen der freigebigen Konzession folgen läßt, es ausspricht:

> Rede und handle so, daß du die vorhandenen Spaltungen zwar nicht verdeckst, aber auch nicht mutwillig vertiefst, vielmehr im Sinne der Herstellung von Eintracht und Vertrauen wirkst. Du kannst nicht allezeit offen sein, aber hüte dich vor politischer Brunnenvergiftung.

Unter die letztere mag fallen, was ausdrücklicher Hervorhebung bedurft hätte, die Schändlichkeit, die darauf ausgeht, die sittliche Persönlichkeit des Gegners überhaupt zu diskreditieren und im sachlichen Streit seine Ueberzeugungstreue, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit in Zweifel zu ziehen. Was den sachlichen Streit selbst anlangt, so verstehe ich nicht, wie die Vertiefung der vorhandenen Spaltungen soll vermieden, für die Herstellung von Eintracht und Vertrauen gewirkt werden können, wenn es im Kampfe unvermeidlich ist, das relativ Berechtigte des Gegners gar nicht zu sehen. Keine Frage, daß dies schwer ist, daß aber ohnedem die Achtung im Kampfe, die Volksgenossen einander schulden, verloren geht, daß die Verletzung derselben durch Ungerechtigkeit, Gehässigkeit, Konsequenzmacherei der Polemik die vorhandene Spaltung vertieft, die Herstellung von Eintracht und Vertrauen unmöglich gemacht wird. Auf das Beispiel Jesu, der, wie Paulsen sagt, in seinem Kampf mit dem Pharisäer- und Hohenpriestertum auch nicht auf das relativ Berechtigte in ihnen gesehen hat, darf sich ein heutiger Politiker nicht berufen. Er hat vielmehr durch seine geschichtliche Bildung die allgemeine Fähigkeit zu relativer Beurteilung geschichtlich-gewordener Gegensätze und die besondere Fähigkeit, die heutigen gegnerischen Parteien in ihrer relativen Berechtigung zu verstehen, gewonnen und darf sie nicht ungenützt lassen. Was aber die Unbedenklichkeit in der Wahl der Bundesgenossen anlangt, so liegt die Sache hier ganz anders als in der äußern Politik. Dort hat der einzelne Staat sein Machtinteresse zu verfolgen; der Bundesgenosse ist ihm dazu nur Mittel. Hier muß das Wohl des Ganzen, wie man es versteht, das Ziel sein. Wenn man im Streben darnach Jemanden als Bundesgenossen sucht und annimmt, so erklärt man damit, daß man sich mit ihm durch positive Anschauungen verbunden weiß, die über die Differenzen übergreifen. Bündnisse mit solchen, mit denen man nur im Gegensatz gegen andere Parteien einig ist, machen aus dem Kampf um ein gemeinsames sittliches Ziel einen Kampf um die einseitige Herrschaft. Auch dieser Grundsatz modifiziert sich in der Anwendung. Wo es sich um das Zustandebringen eines Gesetzes handelt, ist die Gemeinschaft, die zu diesem Zweck geschlossen wird, nicht von weitem so eng, wie bei einem Wahlkartell. Wahlkartelle zwischen Parteien, die nur in der Negation einig sind, sind eine Verletzung der sittlichen Würde, auf die eine Partei zu halten

hat. Paulsen schließt mit einer scharfen Kritik der innern Politik Bismarcks hinsichtlich ihres sittlichen Werts. Ich meine, eine Beleuchtung der sittlichen Fehler unseres Parteiwesens wäre gerechter und nötiger gewesen. Johannes Gottschick

Die Lage der Eingebornen im Oranjefreistaat und die evangelische Mission unter ihnen

2

Adam Oppermann ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Missions- und Kulturgeschichte Südafrikas. Geboren als der Sohn eines Sklaven in der Kapkolonie, in dessen Adern sich Kaffern- und Hindublut mischte — Adams Großvater war ein eingewanderter Bengale —, hatte er es durch Intelligenz, Fleiß und Charakterfestigkeit dahingebracht, daß er einer der größten Grundbesitzer Südafrikas war. Als er nach Bethanien zog, war er schon Christ und wurde von Jahr zu Jahr in seinem christlichen Leben tiefer und entschiedener. Durch das Vertrauen der Eingeborenen wie der Missionare zum Schulzenamt auf der Station berufen, hat er viele Jahre lang aufs erfolgreichste für Zucht und Ordnung in der Gemeinde gesorgt. Später verlegte er seinen Wohnsitz ziemlich weit von der Station weg nach Westen, wo die Hauptmasse seines Grundbesitzes lag. Um aber auch dort recht als ein Christ zu leben, bat er im Jahre 1867 um einen eigenen Missionar und stattete die neue auf seinem Grund und Boden angelegte Station reichlich mit Land und Gerechtsamen aus. Er selbst ist 1892 hochbetagt gestorben, hat aber in seinem Testament den Bestand der Station gesichert, die infolge dessen einen Zuschuß aus der Missionskasse nicht erfordert. Durch ihren Namen Adamshoop erhält sie das Gedächtnis dieses seltenen Mannes wach. Nach dem letzten Jahresbericht beträgt die Zahl ihrer Gemeindeglieder 755, deren kirchliches und geistliches Leben in stetem Aufblühen ist. Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug im Jahre 1898 nicht weniger als 1139 bei 455 Berechtigten.

Die jüngste Berliner Station im Freistaat ist Gerlachsthal, nahe bei dem Eisenbahnknotenpunkt Springfontein gelegen. Auch dort wird unter Eingeborenen verschiedener Nationalität und Sprache gearbeitet, von denen bisher 136 getauft sind.

Unter den auf englischem Gebiet liegenden Stationen Pniel, Beaconsfield, Douglas und Kimberley ist die letztgenannte am bemerkenswertesten. Nicht nur deshalb, weil auf ihr noch immer die größte Zahl von Heidentaufen stattfindet, sondern besonders wegen der ganz eigenartigen Verhältnisse dort. Sie anzulegen wurde die Missionsgesellschaft dadurch veranlaßt, daß nach dem Bekanntwerden der dortigen Diamantenfunde neben weißen Diamantengräbern aus allerlei Volk auch große Scharen Eingeborener, zeitweise bis zu Sechzig Tausenden in und bei Kimberley zusammenströmten. Unter ihnen waren auch viele Christen und Heiden von den Berliner Stationen in Transvaal und Natal, für deren geistliche Pflege Sorge getragen werden mußte. Außerdem gab das Zusammenströmen solcher Massen von Eingeborenen erwünschte Gelegenheit, den Samen des Evangeliums weithin über Südafrika auszustreuen, denn die Mehrzahl der Zugezogenen geht nach einiger Zeit mit dem ersparten Verdienst wieder in die Heimat zurück, und es steht zu hoffen, daß Mancher von ihnen auch Etwas von dem gehörten Wort mit dorthin nimmt. Deshalb fing im Jahre 1875 der auf der benachbarten Station Pniel wohnende Missionar Konrad Meyer an, regelmäßig auch in Kimberley zu predigen, zunächst in einem Zelt, dann in einer Kirche aus Wellblech. 1878 ließ er sich dauernd dort nieder, konnte 1881 eine stattliche Steinkirche einweihen, deren Kosten durch Beiträge der Gemeinde und der Taufbegehrenden, sowie durch freiwillige Gaben der Weißen und den Betrag eines Bazars, der über 12500 Mark einbrachte, gedeckt wurden, und hat jetzt eine Gemeinde gesammelt, deren fester, seßhafter Kern nahe an Tausend beträgt. Daneben werden noch eine große Menge farbiger Minenarbeiter mit der Predigt erreicht. Der große Zuzug von Eingeborenen hat allerdings nachgelassen, seitdem die Produktion von Diamanten systematisch eingeschränkt ist und die farbigen Grubenarbeiter zur Verhütung von Diamantendiebstählen in festumschlossenen Kasernen, sogenannten Compounds, wohnen müssen. Aber unter den wenigen Leuten, die zu diesen Zutritt haben, ist der Missionar, und unter den vielen Farbigen, mit denen er dort in Berührung kommt, denen er manchen Liebesdienst leisten kann, findet er eine erfreuliche Anzahl empfänglicher Herzen. Im letzten Jahre sind in Kimberley von Missionar Meyer, neben dem in ähnlicher Weise Sendboten der Wesleyaner, der englischen Hochkirche, der Kongregationalisten und der holländisch-reformierten Kirche arbeiten, 146 erwachsene Eingeborene getauft worden. Auch erhält sich die Station selbst, da die Leute sehr opferwillig sind. Allerdings erfordert die segensreiche Arbeit in Kimberley große Anstrengungen. Werden doch an jedem Sonntage außer dem Hauptgottesdienst in der Kirche noch achtzehn andre gottesdienstliche Versammlungen in den verschiedenen Compounds, im Gefängnis, im Hospital und auf zwei Außenstationen gehalten. Tüchtige Nationalhelfer unterstützen dabei den vielbeschäftigten Missionar.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auf der 1885 von Kimberley abgetrennten Station Beaconsfield, die auch noch auf den Diamantfeldern liegt und 423 Gemeindeglieder hat. Und Pniel, eine alte, schon 1845 gegründete Station, die sehr wechselvolle Schicksale gehabt hat und zeitweilig nach dem Abzug des Korannastammes, unter dem ursprünglich hier gearbeitet wurde, fast menschenleer geworden war, ist in den letzten Jahren, infolge von Diamantenfunden auf den sehr ausgedehnten Stationsländereien selbst, nicht nur eine Einnahmequelle für die Missionsgesellschaft geworden, sodaß mit ihrer Hilfe mehreremal große Defizits der Missionskasse gedeckt werden konnten, sondern auch eine Gemeinde von 938 Getauften, über deren geistliches Leben freilich im letzten Jahresbericht mancherlei Klagen laut werden.

Douglas endlich liegt unweit der Vereinigung des Rietflusses mit dem Oranjefluß etwa 100 Kilometer südwestlich von Kimberley in einem Gebiet, auf dem bis 1871 die Londoner Mission gearbeitet hat. Es scheinen von dieser früheren Arbeit noch Nachwirkungen unter den dortigen Eingeborenen vorhanden zu sein, sodaß ein Gedeihen auch dieser erst 1894 begründeten Station erwartet werden darf. Doch hat sie im letzten Jahre arg unter Dürre, Rinderpest und vielerlei Krankheitsnot auch unter den Menschen zu leiden gehabt. 179 Getaufte sind bisher auf ihr gesammelt.

Als gemeinsame Charakterzüge aller Gemeinden des Ephoralkreises hebt der letzte Jahresbericht der Berliner Gesellschaft hervor: geordnete Zustände, kirchliches Bewußtsein, Opferwilligkeit, bei vielen Getauften auch ernstes innerliches Leben aus Gott, und rühmt besonders auch den Erfolg der Arbeit auf den 62 Außenstationen und Predigtplätzen, auf denen neben den Missionaren 122 Nationalhelfer treue Arbeit thun.

Mancherlei Störungen wird ja auch diese gesegnete Missionsarbeit durch den Krieg zu erleiden haben. Die Missionarsfamilien in Kimberley und Beaconsfield hatten die Schrecken und Leiden der Belagerung mit durchzumachen. Pniel war von den Buren besetzt und diente ihnen als Stützpunkt bei ihrem Vorgehen gegen Kimberley. So wird es da ohne Verwüstung der Stationsgebäude und -Ländereien nicht abgegangen sein. Die Missionsstationen im Freistaat müssen für den Krieg Mannschaften und Lebensmittel liefern. So sind z. B. von Bethanien vierzig Eingeborene zu Treiberdiensten bei den Ochsenwagen eingezogen; auch mußten die dortigen Christen fünf Ochsenwagen mit Bespannung, dreißig Ochsen und zwanzig Reitpferde stellen. Infolge der Wendung, die der Krieg neuerdings genommen hat, sind Bethanien und Adamshoop jedenfalls arg in Mitleidenschaft gezogen. Doch sind, wie oben gezeigt, im Oranje-Freistaat wenigstens Unruhen unter den Eingeborenen kaum zu befürchten, sodaß zu hoffen ist, das Missionswerk der Holländer, Wesleyaner und Berliner werde doch ohne allzu große Verluste durch die schlimme Zeit hindurchkommen. Johannes Thieme

Aus der Vergangenheit des österreichischen Protestantismus

1. Die Gegenreformation in den österreichischen Erblanden (Fortsetzung)

Aber noch auf einem andern Punkte machte sich das Auftreten der Jesuiten bald unliebsam bemerkbar. Das war die fanatisierende Art ihrer Jugend-Erziehung. Und auf diese hatten sie es ja besonders abgesehen. Schon die Stände klagen in ihrer obigen Replik: Die Jugend wird bei den Jesuiten auf Trutz und Hochmut „angelernt." Es komme so weit, daß selbst die Bettler auf der Straße den Herren und Landleuten (Landständen), wenn sie nicht ihrer Konfession sind, die Ehrerbietung versagen. Die „jesuiterische" Jugend werde in Verbitterung gegen Herren und Landleute erzogen: sie werfe diesen die Fenster ein und treibe noch anderen Mutwillen. Noch schlimmere Dinge, um dies gleich hier anzuführen, berichtet Gothein aus Prag, wo der Boden für konfessionelle Reibungen besonders gefährlich war. „Schon im Jahre 1561 begegnen uns Berichte von erbaulichen Bekehrungen: wie achtjährige Kinder auf Veranlassung der Jesuiten ihre Mütter zum rechten Glauben bringen, indem sie sich weigern, sie anzusehen, wenn sie nicht katholisch würden. Von einem Knaben wird erzählt, der sich gerühmt hat, daß er ein großes ketzerisches Buch, aus dem der Vater zu lesen pflegte, ins Feuer geworfen habe. Er sei deswegen zwar von Hause fortgejagt worden, freue sich aber darüber, denn er wolle lieber betteln gehen als sich von ketzerischen Eltern erhalten lassen." Das Alles schließt natürlich nicht aus, daß die Jesuiten gelegentlich auch einmal die Sammet-Pfötchen zeigten, namentlich in Formalitäten, z. B. auf die Beschwerde des Leiters der protestantischen Stiftsschule in Graz wegen eines zu den Jesuiten übergelaufenen Knaben antwortet der Jesuiten-Rektor Blyssem in bescheidenstem Tone, der Knabe sei allerdings zu den Jesuiten gekommen, aber in das Kollegium habe man ihn nicht genommen, da er kein Abgangszeugnis aufzuweisen vermochte. In Oesterreich, und zwar näher in Wien und Prag, hat übrigens auch der vom Papst so hoch gepriesene Canisius sich die Sporen verdient. Wir unsererseits, die wir an die markige Heldengestalt eines Luther gewöhnt sind, können diesem farblosen Ordens-Exemplar eines Jesuiten schon an und für sich nicht viel Geschmack abgewinnen. Vollends aber, wenn wir seine Person uns in den Rahmen der österreichischen Gegenreformation und der oben geschilderten Erziehungsmethode hineindenken, so erscheint uns seine Wirksamkeit in wenig vorteilhaftem Lichte. Den von ihm damals verfaßten kleinen Katechismus hat König Ferdinand mit allem Hochdruck verbreiten helfen. Er ordnete sofort Uebersetzung und Druck in drei oder vier verschiedenen Sprachen an, damit die Verbreitung in den einzelnen Ländern der Krone erleichtert werde. Und die Jesuiten legten in ihrem Wiener Kolleg eine eigene Presse an, von der allein im Jahr 1561 fünfzehnhundert Exemplare des kleinen Katechismus ausgingen. Aber wenn irgendwo, so gilt hier das Wort Duo si faciunt idem, non est idem.*) Wenn Luther seinen Katechismus verfaßte, so trieb ihn das Mitleid mit dem unwissenden Volke, und er redete zu ihm in seiner Muttersprache und er schrieb nieder, was ihm selbst so tief das Herz bewegte. Des Canisius Katechismus aber ist von Anfang an ein bewußtes Konkurrenz-Unternehmen dagegen; er ist eine Kunstleistung des gelehrten flandrischen Magisters, der aus strategischen Gründen auch einmal die Sprache des Volkes zu reden unternahm.

Daneben scheuten sich die Jesuiten aber auch nicht, mit höchst unlauteren Mitteln Luthers Katechismus zu bekämpfen, wie wiederum ein interessantes Beispiel aus Inneröstereich beweist. Erschien da im Jahre 1587 in Graz ein Büchlein: „Der kleine Katechismus gemehrt und verbessert aus D. M. Luthers Schriften" und zwar anonym. Hier werden zwischen die echten Stücke des Lutherischen Katechismus gut katholische Sätze eingeschoben, und zwar ganz in der volkstümlichen Sprache Luthers, ja sogar mit der ausdrücklichen Anmerkung am Rande, daß und wo Luther so lehre. Z. B. hinter dem ersten Gebot die Frage „Soll man auch die lieben Heiligen ehren und anrufen?" mit der Antwort: „Ich sage und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll, denn wer mag doch dagegen streiten, daß noch heutigentags sichtlich bei den lieben heiligen Körpern und Gräbern Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder thut?" Solche und ähnliche Stellen hatte man aus Luthers vorreformatorischen Schriften zusammengelesen und sie in den viel späteren Katechismus eingeschmuggelt. Der Grazer Pastor Zimmermann, der sogleich dahinter Jesuiten-Schliche witterte, aber mit den dortigen einflußreichen Jesuiten selber nicht anzubinden wagte — die Ausweisung seines Vorgängers u. A. war noch in zu frischer Erinnerung — sandte die Schrift an Professor Heerbrand in Tübingen zur Widerlegung. Dieser deckte den Betrug auf, stellte die Chronologie richtig und rügte zugleich die Feigheit des Anonymus. Jetzt bekannte sich der Jesuit Sigismund Ernhofer in Graz als Verfasser, zugleich aber wechselte er seine Kampfesweise, und in echt jesuitischer Manier spielte er nun selbst den Ehrlichen und Entrüsteten und beschuldigte in einer Schrift „Der evangelische Wetterhahn" Luther der Unehrlichkeit und der Doppelzüngigkeit, weil er bald so und bald anders gelehrt habe. Wiederum mußte Heerbrand antworten. Er that es in seiner „Pfropfung und Abfertigung," und benutzte gleich als Motto ein Lutherwort: „Daß die Widersacher aus meinen Büchern widerwärtige Artikel zusammentragen, solches thun sie, um ihre große und berühmte Klugheit an den Tag zu geben. Wie sollen die Esel von den widerwärtigen*) Lehren urteilen können, weil sie kein Teil der Kontradiktion verstehen?" u.s.w. In der Sache weist er darauf hin, daß doch Luther seine früheren Ausführungen ausdrücklich widerrufen habe, daß also nicht er, sondern die Jesuiten die Unehrlichen seien, wenn sie diesen Widerruf verschwiegen. Schließlich verspottet er sie noch damit, daß sie nicht zu wissen schienen, daß Paulus auch zuvor ein Saulus gewesen sei. Der übrige Verlauf der litterarischen Fehde bringt nichts wesentlich Neues und interessiert uns nicht weiter. Wichtiger ist die Thatsache — und das zeigt so recht deutlich die Tragik des österreichischen Protestantismus —, daß ein solcher Mensch wie Ernhofer am Hofe des Erzherzogs eine hervorragende Vertrauensstellung einnahm. Er war schließlich dessen Beichtvater und theologischer Berater und als solcher von weitreichendem Einfluß auf die konfessionellen Verhältnisse Inner-Oesterreichs.

Hoepel

Die katholische Fakultät in Straßburg

Ein Wort für das Projekt und gegen die in Nr. 6 geäußerten Bedenken

Die Frage, ob eine katholische theologische Fakultät in Straßburg möglich und wünschenswert ist, wird notwendig verschieden beantwortet werden, je nachdem man über die Stellung des deutschen Reichs zu dem modernen Katholizismus denkt. Es giebt in protestantischen Kreisen eine Auffassung dieses Verhältnisses, die, kurzgesagt, dahin geht: der moderne vatikanische Katholizismus ist der geborene Feind des deutschen Reichs, daher ist der Kulturkampf der normale Zustand innerhalb Deutschlands, der nur je nach der politischen, insbesondere der parlamentarischen Lage bald offen ausbricht bald in einem latenten Zustande bleibt. Bei dieser Auffassung der Dinge kann die Neugründung einer katholischen Fakultät kaum ernsthaft erwogen werden, da es widersinnig wäre, einer dem Reiche feindseligen Macht durch Vermehrung und Verbesserung der Anstalten zur Rekrutierung ihres Heeres Hilfe zu leisten.

Diese Theorie von dem Verhältnisse des Reichs zum modernen Katholizismus hat ihre geschichtlichen Ursachen und mag im Kampfe der Konfessionen ihr Recht haben. Es muß aber Jedermann einleuchten, daß sie unmöglich die Grundlage der Kultuspolitik des deutschen Reichs sein kann. Der Staat ist die Rechtsordnung des Volks. Die innere Politik eines

*) Wenn zwei dasselbe thun, so ist das nicht dasselbe.

*) D. h. einander widersprechenden. D H

Staats ist deshalb nicht von dem Belieben seiner Leiter abhängig, sondern sie ist das notwendige Produkt der im Volke wirksamen Interessen und Ideen. Für einen Staat, dessen Unterthanen zu einem Dritteil Katholiken sind, kann daher garnicht die Frage aufgeworfen werden, ob nicht zwischen ihm und der katholischen Kirche ein Gegensatz bestehe, der ihn zu einer ausgesprochen antikatholischen Politik verpflichten würde. Durch die Bejahung dieser Frage würde ein solcher Staat sich selbst verurteilen. Das deutsche Reich soll ein Wohnhaus sein, in dem Katholiken und Protestanten in Frieden zusammen leben können, für dessen Erhaltung beide mit dem gleichen Nachdruck eintreten, weil es den Bedürfnissen beider entspricht.

Was eine von nationalem Geiste geleitete Unterrichtsverwaltung erstreben muß und was sie thatsächlich leisten kann, das ist die Förderung einer einheitlichen nationalen Bildung. Hier gerade liegt der Unterschied zwischen der ultramontanen und der nationalen Denkweise, daß jene den Beruf des Lehrens im weitesten Umfange ausschließlich für die Kirche in Anspruch nimmt, während die Berechtigung und Notwendigkeit einer Fürsorge des Staats für den Unterricht von der Universität bis zur Dorfschule aus der Erkenntnis hervorgeht, daß die politische Einheit eine trotz der unvermeidlichen Gegensätze einheitliche Bildung voraussetzt, für die einzutreten der Beruf des Staats ist. Und zwar besteht diese Notwendigkeit in ganz besonderem Maße für die Leiter und Lehrer des Volks, die auf den Universitäten erzogen werden. Der Verzicht auf die Universitätsbildung für einen der einflußreichsten Berufsstände der Nation ist eine Bankerotterklärung der Unterrichtspolitik des Staats, die von dem extremen, wirklich antinationalen, Ultramontanismus mit Genugthuung acceptiert werden wird. Schon hieraus ergiebt sich, daß man die Geschäfte des Ultramontanismus besorgt, wenn man aus Mißtrauen gegen die katholische Wissenschaft die Ausschließung des katholischen theologischen Unterrichts von der ersten Bildungsanstalt des Staates verteidigt.

Aber, das ist die Meinung der Gegner, die Ideen, die den modernen Katholizismus beherrschen, stehen in so unüberbrückbarem Gegensatze zu dem Lebensprinzip der deutschen Universitäten, daß eine katholische Theologenfakultät als Glied einer solchen eine widernatürliche und lebensunfähige Schöpfung sein muß. Nun, die Ideen sind gewiß eine Macht in der Welt. Aber doch nur durch Menschen, die sie vertreten. Sie können nur Geltung gewinnen, indem sie in menschlichen Persönlichkeiten Wurzel fassen und sich ausbreiten. Darum müssen sie es sich auch gefallen lassen, in diesen menschlichen Persönlichkeiten Verbindungen einzugehen, die ihrer Natur entgegen sind. Und zum großen Glücke ist der geistige Verdauungs-Apparat des Menschen unendlich leistungsfähiger als sein Magen. Er kann sehr heterogene Stoffe ohne Schaden aufnehmen und zum Segen des Gesamtorganismus in sich verarbeiten. Man könnte überhaupt nicht in der Welt auskommen, wenn die Menschen nicht fähig wären, Ideen, Bestrebungen, Empfindungen zu vereinigen, die rein dialektisch in ihre letzten Konsequenzen verfolgt sich gegenseitig zerstören müßten. Darum kommt es auch hier garnicht darauf an, ob die ultramontane Theologie in ihren letzten Prinzipien mit dem Geist der freien Forschung, der die deutschen Universitäten beherrschen soll, vereinbar ist, sondern darauf, ob es möglich ist, daß ernste, aufrichtige, der kirchlichen Obrigkeit gehorsame Katholiken zugleich Männer der Wissenschaft sind und an der deutschen, nationalen Geistesbildung Teil haben. Thatsächlich giebt es solche Männer, und daß es deren mehr gebe, ist gerade eine der Aufgaben, denen die Verbindung der katholischen Fakultäten mit unsern Universitäten dienen soll. Wenn Erfahrungen, wie sie der Professor Schell gemacht hat, die ungeheuren Schwierigkeiten darthun, die für einen Professor, der Priester ist, bestehen, die Konflikte, die zwischen der Gehorsamspflicht des Priesters und der Pflicht des freien Wortes, die dem Lehrer obliegt, entstehen können, so muß man doch fragen: Ist es die Aufgabe der nationalen Unterrichtspolitik, die Möglichkeit solcher Konflikte abzuschneiden, dem Ultramontanismus alle Steine aus seinem Wege zu räumen, die studierende Jugend hinter die Mauern der Seminarien, die gegen die Luft der freien Forschung hermetisch verschlossen sind, zurückzuweisen und den Riß, der durch unsere nationale Bildung geht, zu verewigen? Die innere Ueberwindung dieses Gegensatzes ist eine Kulturaufgabe, die der Staat durch seine Machtmittel nicht lösen kann. Aber man kann ihm nicht zumuten, die überlieferten Formen unseres nationalen Unterrichts zu zerbrechen, den Grundsatz der Universitätsbildung für diejenigen, die eine leitende Stellung im Volksleben einnehmen sollen, zu Gunsten des Ultramontanismus und zum Schaden des zukünftigen katholischen Klerus aufzugeben.

Die Entscheidung, die jetzt für Straßburg getroffen werden muß, ist präjudiziell für die Existenz der deutschen katholischen Fakultäten überhaupt. Nur wenn man diese Anstalten als überlebt preisgiebt, kann man dem Straßburger Projekte widersprechen. Denn alle Erwägungen, die für die Erhaltung des Bestehenden sprechen, fallen für die Gründung einer Fakultät in Straßburg doppelt ins Gewicht. Kein Mensch hat eine Ahnung davon, was eigentlich in dem großen Seminar in Straßburg gelehrt wird. Ob die Vorlesungen dort deutsch oder lateinisch oder französisch sind, ist eine Frage, über die in den Zeitungen diskutiert wird, wie wenn es sich um einen Vorgang in Hinterasien handelte. Wenn die jungen Kleriker ihren gesamten wissenschaftlichen Unterricht an der Universität empfangen, steht Form und Geist dieses Unterrichts im hellen Lichte der Oeffentlichkeit. Und jeder Universitätsunterricht muß nach einem Ideale allgemeiner wissenschaftlicher und humaner Bildung streben, die es dem Dozenten gestattet, sich seinen weltlichen Kollegen geistig gleichwertig zu fühlen, sich seines Platzes auf dem Katheder nicht zu schämen. Zweifellos wird eine höhere allgemeine Bildung des Klerus und eine Beseitigung antinationaler Einflüsse im Unterricht aus der Gründung der Fakultät folgen. Es ist wahr, daß das Seminar bleiben wird und daß die jungen Kleriker außerhalb ihrer Vorlesungen im wesentlichen denselben Einflüssen ausgesetzt sein werden, wie bisher. Aber wenn die Fakultät mit den rechten Männern besetzt wird, so wird ihr Geist dem des Seminars überlegen sein.

Der Haupteinwand gegen die Fakultät ist aber die unverkennbare Notwendigkeit, wenn man einmal die jungen Kleriker an die Universität weist, auch dafür Sorge zu tragen, daß ein Lehrstuhl der Philosophie und ein Lehrstuhl der neueren Geschichte mit Männern besetzt werden, deren Vorlesungen Studenten der Theologie mit Erlaubnis des Bischofs hören dürfen. Denn so wenig man von der Kirchenbehörde verlangen kann, daß sie sich jedes Einflusses auf den Unterricht in den wichtigsten Hilfsfächern der Theologie begiebt, so wenig kann man wünschen, daß die Studenten geschichtliche und philosophische Vorlesungen im Seminar hören. Die Zumutung eines bischöflichen Placets für einen Philosophen und einen Historiker erscheint begreiflicher Weise den deutschen Professoren als eine Sünde wider den heiligen Geist der freien Forschung. Aber die Universität ist keine Akademie, der die Forschung Selbstzweck ist, sondern sie ist eine Bildungsanstalt im Dienste des Staats. Sie soll praktische Zwecke erfüllen; ihre Einrichtungen unterliegen deshalb der Beurteilung aus dem Gesichtspunkte dieser Zwecke. Wenn die Aufgabe der Universität dies fordert, können sehr wohl bei der Auswahl der Professoren Gründe mitsprechen, die nicht lediglich der wissenschaftlichen Bedeutung des Bewerbers entnommen sind. Ein Widerspruch gegen das Prinzip der Universität würde nur dann bestehen, wenn man ihr Philosophen und Historiker einverleiben wollte, deren wissenschaftliche Leistungen unter dem Niveau der deutschen Universitäten blieben. Aber die Verbindung wissenschaftlicher Tüchtigkeit mit korrekt katholischer Gesinnung ist doch auch bei Philosophen und Historikern keine psychologische Unmöglichkeit. Zweifellos wird das Finden solcher Männer in jedem Falle schwer sein. Schlimmstenfalls wird eine dieser Professuren gelegentlich unbesetzt bleiben. Aber für eine grundsätzliche Abweisung der Möglichkeit fehlt jeder vernünftige Grund. Und wenn es nun einmal die providentielle Aufgabe des deutschen Reiches ist, seine Bürger zu echter Toleranz zu erziehen, die

nicht aus Gleichgiltigkeit, sondern aus Religion auch das dem eigenen Denken schlechthin Unbegreifliche, wo es mit lebendiger Religiosität verbunden ist, erträgt und zu verstehen sucht, wenn diese Toleranz einen notwendigen Teil der deutschen, nationalen Bildung ausmacht, so ist es nicht zulässig, daß die höchsten Bildungsanstalten Deutschlands sich der Mitarbeit für diese Aufgabe entziehen.

Der Fall Weingart und die späteren Fälle

Der Fall Weingart wird nicht der letzte Ketzerprozeß bleiben. Es wird immer wieder neue Fälle geben. Weil die Theologie nicht immer dieselbe bleibt, die Landeskirchen aber ihrer Natur nach sehr viel Beharrungsvermögen besitzen, so ist viel Reibungsfläche zwischen beiden Flächen vorhanden, an der sich immer neue Fälle entzünden werden. Ich halte es nicht einmal für wünschenswert, daß die Fälle ganz aufhören, das könnte ein Zeichen davon sein, daß das geistliche Amt in dasselbe Beharrungsvermögen geraten ist, das für das Kirchenregiment unerläßlich sein mag. Dann ist das geistliche Amt im Begriffe einzuschlafen. Das Beharren wird zum Erstarren, und das wäre schade.

Weil aber wieder neue Fälle kommen werden, ist es notwendig an jedem einzelnen Falle für die nächsten zu lernen. Darum müssen wir uns fragen: ist die Methode richtig, nach welcher jetzt solche Fälle behandelt werden? Es ist von allen Seiten mit Recht getadelt worden, daß jede seelsorgerische Einwirkung auf Pastor Weingart gefehlt hat. Das muß für die Zukunft gefordert werden. Man hat den Behörden der preußischen Landeskirche nachgerühmt, daß sie sicherlich zunächst persönlich auf den Angeklagten einzuwirken versucht hätten. Es wäre sehr anerkennenswert, wenn sie das thäten, um so mehr als das „Kirchengesetz betreffend die Dienstvergehen der Kirchenbeamten“ von einer seelsorgerischen Beeinflussung Nichts weiß. Es ist also lediglich dem Takte und dem Mute des zuständigen Superintendenten oder Generalsuperintendenten überlassen, ob er diese nicht leichte Aufgabe übernehmen will. Das muß anders werden. Geistliche Fälle müssen geistlich gerichtet werden. Darum muß eine seelsorgerische Aussprache zwischen einem, der des Vergehens der Irrlehre bezichtigt wird, und seinem zuständigen geistlichen Oberen in jedem Falle stattfinden. Erst wenn sich heraus gestellt hat, daß diese fruchtlos war, darf in ein weiteres Verfahren eingetreten werden: das muß gesetzlich festgelegt werden.

Aber wenn die nun nicht hilft? Wenn nun der betreffende geistliche Obere das Zeug zu einem Ketzerrichter hat? Heißt das nicht erst recht, irrende Brüder in die Willkür einzelner Männer dahingeben? Wäre da nicht ein geordnetes Rechtsverfahren besser als das Verwaltungsverfahren, mit dem man heutzutage soviel macht? Deshalb muß es Regel werden, daß geistliche Oberen ihr Amt seelsorgerisch auffassen. Sie dürfen nicht von vornherein belehren und strafen, sondern sie müssen erst zuhören. Und im seelsorgerischen Gespräch, wenn es mit dem rechten Ernst und der rechten Liebe geführt wird, finden sich rechte Christenmenschen. Ich glaube allerdings nicht, daß sich auf diese Weise alle Fälle erledigen lassen, gewiß aber viele.

Wenn aber dieser „geistliche Sühneversuch“ vergeblich ausgefallen ist, was dann? Dann kann sich eine doppelte Sachlage herausgestellt haben. Entweder hat der betreffende Generalsuperintendent — denn bei schwierigeren Fällen hätte er stets die Sache zu führen — die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich um einen Mann handelt, der innerlich noch nicht mit sich abgeschlossen hat, oder er stieß auf eine feste innerlich geschlossene Anschauung, die er für Irrlehre hält. In ersterem Falle könnte der in Untersuchung Stehende selbst eingestehen, daß er sich nicht innerlich ausgereift genug fühlt. Es ist ein wahres Wunder, daß Dergleichen nicht öfter vorkommt. Denn wer fragt denn heutzutage danach, ob die jungen Theologen mit sich selbst im Reinen sind? Niemand. Gesteht der Betreffende das selbst zu, dann wäre es ja widersinnig, ihn noch abzuurteilen, aber in seiner Thätigkeit in der Gemeinde kann er auch nicht gut bleiben. Da muß es einen Ausweg geben. Soviel ich weiß, hat die sächsische Landeskirche bereits einen solchen. Sie kann einen Geistlichen auf Wartegeld setzen, sowie die Staatsbehörde in Preußen mit ihren Landräten verfuhr, die kanalwasserscheu waren. Eine ähnliche Maßregel müßte einem Generalsuperintendenten in diesem Falle möglich sein. Ich weiß, ich lege damit der Kirchenbehörde ein zweischneidiges Schwert in die Hand. Aber ich glaube noch immer, daß es besser ist, geistliche Dinge durch Personen zu richten als mit Gesetzesparagraphen. Ferner müßte gesetzlich festgelegt werden, auf wie lange solch ein Zwischenzustand verhängt werden dürfe und auf welche Weise. Auf keinen Fall dürfte er eintreten, wenn der Betreffende nicht selbst eingestanden hat, daß er in den in Rede stehenden Fragen noch nicht innerlich klar sei. Natürlich hätte der Generalsuperintendent das Verfahren bei dem Konsistorium zu beantragen und zu begründen. Allein dürfte er hier Nichts thun.

Und nun den andern Fall. Es handelt sich um eine bestimmte abgeschlossene Lehrmeinung oder Lehrpraxis, die der Generalsuperintendent für Irrlehre hält. Da hätte dann allerdings ein Disziplinarverfahren einzutreten. Aber auch nicht so, wie es jetzt gehandhabt wird. Unsre Kirchenbehörden bestehen aus Theologen und Juristen, das ist notwendig. Aber die Herren Juristen mögen nur da mitreden, wo sie Sachkenner sind, im Recht, im Gesetz, und nicht, wo die Theologen Sachkenner sind, in der Kirchenlehre. Die Herren Juristen werden immer geneigt sein, geistliche Sachen juridisch anzusehen, darum muß das Verfahren so gestaltet werden, daß bei Lehrvergehen Jeder zu seinem Recht kommt. Der Gang des Verfahrens, die Anklage, die Verteidigung, ruhe in den Händen der Juristen. Das Urteil sprechen die Theologen, etwa verstärkt durch die Mitglieder des Provinzial- und Generalsynodalvorstandes. Das Verfahren wäre demnach ähnlich zu gestalten, wie bei unsern Schwurgerichten, wo die Entscheidung ebenfalls in der Hand von Männern des praktischen Lebens steht. Möglich ist dies Verfahren, das ist unbestreitbar.

Und nun noch Eins, das wird allerdings Manchem wie Zukunftsmusik klingen. Hat man denn die kirchliche Instanz der theologischen Fakultäten ganz vergessen? In früheren Jahrhunderten war in solchen Fragen ein Urteil der Fakultäten bedeutungsvoll. Es ist höchst bedauernswert, daß sich die Fakultäten dies Recht haben nehmen lassen. Es müßte wieder hergestellt werden. Wenn nicht in erster, so doch in zweiter Instanz müßte es schwerwiegend oder geradezu entscheidend sein. Sachlich wäre das sicher viel mehr berechtigt, als die Entscheidung des Kultusministers, die lange Zeit bestanden hat. Hier zeigt sich eben, daß die Kirche Schaden leidet, wenn sie sich der kirchlichen Stellung der Fakultäten begiebt. Der unselige Zwiespalt zwischen Kirche und theologischer Wissenschaft hat das verschuldet.

Und nun, nicht lange gewartet. Hand angelegt, ehe neue Fälle kommen. Die Stimmung dazu ist allgemein.

Otto Baltzer

Ein Schlußwort zum Weingartschen Lehrprozeß

Ein Schlußwort ist der Herausgeber dem Lehrprozeß gegen Pastor Weingart noch schuldig. Nicht sollen damit Erörterungen wie die des vorstehenden Artikels in unsern Spalten weiterhin abgeschnitten sein. Auch ist es ja möglich, daß der Prozeß noch unmittelbare Nachwirkungen hat, die ein Schlußwort von heute als voreilig entwerten. Aber wahrscheinlich ist das nicht.

Im allgemeinen kann ich mir die Ausführungen D. Sulzes zu eigen machen, wie er sie in dem zweiundvierzigsten der Hefte zur Christlichen Welt zusammenfassend und abschließend niedergelegt hat. Seine unantastbar freie Gesinnung, sein vielbewiesenes Verständnis für die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart und seine genaue Kenntnis der Osnabrücker Verhältnisse — war er doch einer der Vorgänger Weingarts in seinem Amt — machen ihn offenbar zu einem besonders Berufenen, in dieser Sache mitzureden. Wer unter unsern

Lesern überhaupt Interesse für die Sache hat, sollte das Schriftchen nicht ungelesen lassen. Es enthält auch Wichtigstes aus den Akten des Prozesses. (Die Amtsentsetzung des Pastors Weingart in Osnabrück. Tübingen, Mohr. 44 S. 50 Pfg.)

Daß ich in einzelnen Punkten ein wenig abweichender Meinung bin, hebt die Gemeinsamkeit der Grundposition nicht auf. Mein persönliches Schlußwort, für das Niemand mit verantwortlich ist, möchte ich in drei Sätze fassen.

1. Weingart hätte sich mit dem Verweis der ersten Instanz zufrieden geben sollen. Ich will damit nicht darüber aburteilen, inwieweit er ihn verdient hatte. Ich möchte die Entscheidung, welchen Gebrauch ein Prediger auf der Kanzel von seiner Theologie machen soll, mehr als D. Sulze thut, in das Gewissen des Einzelnen geschoben wissen. Liegt bei einem Prediger die Absicht vor, Evangelium und nur Evangelium zu predigen, so soll man in der Art, wie er seine Theologie in den Dienst dieser Absicht stellt, ihm die Freiheit nicht zu sehr beschneiden. Man kann über Weingarts Osterpredigt sonst urteilen wie man will, so hatte Weingart jedenfalls keine andre Absicht, als seiner Ostergemeinde den lebendigen Christus zu predigen, wie er ihm lebt. Er ist in seiner Weise ein Zeuge der Auferstehung Jesu Christi gewesen: das war, was ihm zukam. Hat er dabei durch Herbeiziehung seiner wirklichen oder vermeintlichen Wissenschaft gegen den Takt oder gegen die Rechtsgemeinschaft der hannoverschen Landeskirche oder gegen Irgendetwas sonst gefehlt, so mochte man ihm einen Verweis erteilen, und er mochte sich dabei beruhigen. Dies konnte und durfte er selbst dann, wenn er dabei das Gefühl hatte, Unrecht zu leiden.

2. Der Fall Weingart ist nicht geeignet, eine große religiöse Bewegung zu entfachen. Denn es ist unmöglich, die zu einem Entscheidungskampf unentbehrliche Schaar begeisterter und frommer Menschen über dem verwesten Leibe Christi zu sammeln. Ich möchte nicht mit D. Scholz in Nr. 4 d. Bl. Weingart einen Vorwurf daraus machen, daß er auf die Frage nach dem leeren Grabe statt mit Non liquet mit einem runden Nein geantwortet hat. Mit Recht hat Pfarrer Heyn in Nr. 7 des Protestanten darauf aufmerksam gemacht, daß Weingart in jenem Verhör nicht darüber Auskunft zu geben hatte, ob es für die Theologie, oder die Theologen insgemein, über diesen Punkt eine ausgemachte Wahrheit gebe. Er war gefragt, ob er sich zu dem Hervorgegangensein des irdischen Leibes Jesu aus dem Grabe persönlich bekenne. Und es ehrt ihn, vielmehr es war das Einzigmögliche für ihn, daß er darauf ohne theologische Umschweife jene klare Antwort gab. Aber wie in aller Welt soll eine religiöse Bewegung von irgendwelcher Kraft in der Christenheit über diesem Nein sich erheben! Ich begreife, wenn „Laien“ oder dem religiösen Gemeindeleben Fernstehende über diese halben und feigen Theologen die Achseln zucken, die den Mut der „Wahrhaftigkeit,“ der entschlossenen Wunderleugnung nicht finden. Aber darin hat doch nun Scholz wieder Recht, daß die Dinge so einfach nicht liegen, weder geschichtlich noch religiös betrachtet. Und keinerlei Feigheit, sondern Kenntnis der Dinge, Verständnis der religiösen Wirklichkeit und eigne Frömmigkeit macht es ungezählten freimütigen und freisinnigen Theologen unmöglich, einen Geisteskampf für jenes Nein Weingarts aufzunehmen.

Wofür soll man denn kämpfen? Für die Freiheit der Wissenschaft? Die fühlt sich so frei wie je und bleibt es, mögen zehn Konsistorien noch ganz anders entscheiden. Für die freie Bewegung der Pastoren? Erstens war das zunächst Sache der hannoverschen Pfarrer. Zweitens hat das Landeskonsistorium in der Synode vom 30. Januar diese Bewegungsfreiheit in gewissem Maße anerkannt und die Konsequenzen des Pastor Weingart entsetzenden letzten Urteils zu ziehen abgelehnt. Darüber mag man seine Glossen machen, aber unmöglich kann man doch die Kirchenbehörde auf die von ihr selbst nicht gezogenen Konsequenzen ihres Erkenntnisses festnageln, um damit die richtige pièce de résistance zu gewinnen! Drittens aber: die Bewegungsfreiheit und geistige Unabhängigkeit der evangelischen Prediger wird, wie die Dinge liegen, durch immer neue „Fälle“ erstritten werden und, wills Gott, durch immer neue Martyrien.

Ein dringendes Bedürfnis aber ist jetzt eine urkundliche Geschichte sämmtlicher Lehrprozesse in deutschen evangelischen Landeskirchen während des neunzehnten Jahrhunderts. Ist Jemand schon an der Arbeit? Mit einigem Material (auch ungedrucktem) könnten wir ihm behilflich sein.

3. Die durch den Fall Weingart den Theologen und der Gemeinde gestellte religiöse Aufgabe ist die Abschüttelung des in dem Erkenntnis zweiter Instanz herrschenden unevangelischen Kirchenbegriffs und die endliche klare Erfassung des Wesens und Zwecks evangelisch-kirchlicher Organisation.

Ich setze voraus, daß zwischen uns und den Regierenden der hannoverschen Landeskirche (aber auch zwischen diesen und Weingart) über die Kirche des dritten Artikels, die wir glauben, ein wichtiger Meinungsunterschied nicht besteht. Aber unvereinbar sind allerdings unsere unterschiedlichen Ansichten über Sinn und Daseinsgrund einer äußeren verfaßten Kirchengemeinschaft.

Dem Landeskonsistorium in Hannover und der hannoverschen Pastoralkorrespondenz ist die hannoversche Landeskirche eine Rechtsgemeinschaft, die mit Rechtsmitteln die reine Lehre schützt. „Darüber hat das Kirchenregiment zu wachen,“ daß die Pastoren „ihr Amt in Uebereinstimmung mit Gottes Wort und dem lutherischen Bekenntnis führen und nicht dem Wort und Bekenntnis zuwider.“ Zu wahren hat das Kirchenregiment das „unveräußerliche Recht“ der Gemeinden auf solche Pastoren. Dies scheint außerordentlich einfach und einleuchtend.

Es ist es auch — für den „gesunden Menschenverstand,“ für Juristen und Ungläubige (ebenso wie für das kirchliche Urteilsvermögen des Katholiken). Die Kirche ist darnach etwa einem Verein vergleichbar, der seine Statuten hat, und bei dem es sich von selbst versteht, daß eine Statutenverletzung seitens eines Mitglieds die Zugehörigkeit zum Verein in Frage stellt, vollends von einer leitenden Thätigkeit im Verein ausschließt. Aber wo in aller Welt steht geschrieben, daß solch ein Verein mit Satzungen, solch eine Kirche, nach dem Willen des Herrn Christus existiert? Das hannoversche Landeskonsistorium und seine Anwälte mögen mit ihrem Kirchenbegriff im „gesunden Menschenverstand“ tief gegründet sein, biblischen Grund für ihre Auffassung von der mit Rechtsmitteln zu schützenden reinen Lehre haben sie nicht den geringsten. Reine Lehre ist eine Forderung des Glaubens, keine rechtlich zu fixierende und zu schützende Einrichtung. Das sollte jeder ernste evangelische Christ einsehen. Die Andern, die von einer die reine Lehre garantierenden Rechtsordnung träumen, waten bis über die Knie in lauter unbiblischen, unevangelischen Vorstellungen und Forderungen, soviel gerade sie sich sonst auf die Bibel berufen.

Das Gegenteil mag man uns beweisen. Man mag uns zeigen, wo das in der heiligen Schrift Neuen Testaments eine Anknüpfung hat, daß ein Kollegium vom Staate souverän ernannter Männer entscheidet, was in der christlichen Gemeinde reine Lehre sei. Man soll aber nicht damit durchzukommen wähnen, daß man sagt, ein Bekenntnis sei doch notwendig. Natürlich muß bekannt, muß Zeugnis abgelegt werden: aber eine Bekenntnisnorm aus früheren Zeiten, die von etlichen Staatsbeamten gehandhabt, d. i. ausgelegt und angewandt wird, ist vor dem Forum des Neuen Testaments ein Unding. Man hat auch noch niemals versucht, seitens der landeskirchlichen Behörden Normen der Auslegung des Bekenntniskodex aufzustellen. Willkür, rein menschliche Willkür, hier wohlwollende, dort übelwollende, das ist alles — ein wahrer Hexensabbath halb kirchlicher halb staatlicher, halb evangelischer halb katholischer, halb historisch-traditioneller halb subjektiv-persönlicher Erwägungen.*)

*) Davon, daß nach Luther „eine christliche Versammlung oder Gemeine das Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen,“ nicht aber ein Konsistorium wider Willen der Gemeine, davon wissen diese Lutheraner auch nichts

Und damit will man uns religiös imponieren? Mit diesem Kirchenbegriff will man uns zu Ketzern machen?

Wir wissen wohl, was wir an unsern Landeskirchen haben. Aber das Geheimnis ihres Wertes ist ein andres. Die Rechtsformen ihrer Organisation haben einen geringen Wert. Eigentlich nur den, daß das Ganze äußerlich zusammenhält; dienen, erleichtern soll das bischen Recht der „Kirche“ ihre Arbeit. Was darüber ist, das ist vom Uebel.

Die äußere Kirchengemeinschaft, wie sie recht wohl in der Form von Landeskirchen ihr Dasein haben mag, ist, wie Sulze sie sehr richtig auffaßt, eine Organisation gegenseitigen Liebesdienstes. Ihre Zugehörigen sind angewiesen, sich in geistigen und leiblichen Nöten brüderlichen Beistand zu leisten. Dafür mag es geordnete Wege geben, Aemter, Organe; innerhalb dieses Rahmens muß das Meiste doch immer frei geschehen.

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Eine Rechtsform muß sein: wie sie beschaffen ist, darauf kommt nicht allzuviel an, nur drücken, hindern, Leben und Kräfte aufhalten darf sie nicht. Zur beständigen Rechtsform mögen auch noch allerlei Gestaltungen kommen, Thätigkeitszentren, heute sich bildend, morgen sich auflösend. Aber die Hauptsache ist, daß diese ganze „Kirche,“ die äußere Kirchengemeinschaft sich darstelle als eine Organisation auf dem Grunde des Glaubens an Charismen. Charisma, das ist das griechisch-biblische Wort für Gnadengabe. Christus hat seiner Gemeinde Gaben gegeben, die wurden immer lebendig in Personen. So war es in der Urgemeinde, so ist es heute noch. So ist es thatsächlich. Davon leben auch unsre Landeskirchen. Man will es nur nicht sehen. Man wähnt, sie leben von ihrem „Recht.“ Wenn man diesen Irrwahn nicht aufgiebt, werden diese Kirchen daran zu Grunde gehn.

Ein andres Charisma aber hat der Professor, ein andres der Pastor. Ein andres hat der Freisinnige, ein andres der Orthodoxe. Ein andres der Theologe, ein andres der Laie. Ein andres der religiöse Individualist, ein andres der christliche Sozialist. Und wie es eine Gabe ist zu predigen, Zeugnis zu thun von dem Leben, das in uns ist, so ist es eine Gabe, die Gemeinde zu leiten oder eine Summe von Gemeinden, die sogenannte Kirche. 1. Petr. 4, 10.

Sobald man begriffen haben wird, daß die Kirche der reinen Lehre die ist, wo man Sorge für die Freilassung und Erhaltung aller Charismen trägt, wird die Krisis überwunden sein, in der man durch die unbiblische Apotheose des Rechtsgedankens in der Kirche geraten ist. R

Goethesprüche

Nachlese zu Vogel*)

5. Urchristentum

[Ottilie von Goethe erzählt], Goethe sei einmal auf die Herrlichkeit Christi zu reden gekommen, und habe sie immer ernster, immer feuriger, mit immer wachsender Rührung gepriesen, bis er, in einen Thränenstrom ausbrechend, hinausgegangen sei.
(1817—1832: Biedermann, Goethes Gespräche 8,204)

Wenn Paulus sagt: Gehorchet der Obrigkeit, denn sie ist Gottes Ordnung, so spricht dies eine ungeheure Kultur aus, die wohl auf keinem früheren Wege als dem des Christentums erreicht werden konnte. (mit Riemer 1806)

Was hat der christlichen Religion den Sieg über alle andern verschafft, wodurch ist sie die Herrin der Welt geworden und verdient es zu sein, als weil sie die Wahrheiten der natürlichen Religion aufgenommen? Wo ist denn da ein Gegensatz? Die Grenzen fließen ja in einander. (mit Müller 1821)

mehr. Mit Recht macht v. Kügelgen in seiner Schrift S. 22 darauf aufmerksam. Leichten Herzens kanonisiert man die inzwischen vollzogene Rechtsentwicklung, fragt gar nicht mehr, was denn eigentlich evangelisch, was lutherisch sei.

*) Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion und zu religiöskirchlichen Fragen. Von Th. Vogel, Leipzig, Teubner. Zweite Auflage.

6. Katholizismus

Der katholischen Kirche ist es am besten gelungen, die Religion populär zu machen, indem sie solche nicht sowohl mit den Begriffen der Menge, als mit den Gesinnungen der Menge zu vereinigen gewußt hat.
(Ueber Italien. Fragmente eines Reisejournals. Volksgesang)

Da [im Katholizismus] an eine sittliche Selbstbildung nicht gedacht, oder vielmehr in früheren roheren Zeiten nicht daran geglaubt worden, so ist statt derselben die Spezialbeichte eingeführt, da dann Niemand sich mit sich selbst herumzuschlagen braucht, eine empfundene Entzweiung nicht selbst zu vereinen und ins Ganze herzustellen aufgefordert ist, sondern darüber einen Mann vom Metier zu Rate zieht.
(Tagebuch 7. September 1807)

Goethe beschuldigte die protestantische Religion, sie habe dem Individuum zu viel zu tragen gegeben. Ehemals konnte eine Gewissenslast durch Andere vom Gewissen genommen werden, jetzt muß sie ein belastetes Gewissen selbst tragen, und verliert darüber die Kraft, mit sich selber wieder in Harmonie zu kommen. „Die Ohrenbeichte hätte dem Menschen nie sollen genommen werden.“ (mit Heinrich Voß 1805)

7. Reformation

In dem Gedanken, das Geistliche, ja das Heilige mit dem Weltlichen zu verbinden, das Himmlische in das Säkulum einzuführen . . . liegt doch ganz allein der Schlüssel, der die Gefängnisse des Papsttums öffnen und der freien Welt ihren Gott wieder zurückgeben kann.
(Italienische Reise, 26. Mai 1787)

Ist ein wirkliches Bedürfnis zu einer großen Reform im Volke vorhanden, so ist Gott mit ihm und sie gelingt. Er war sichtbar mit Christus und seinen ersten Anhängern, denn die Erscheinung der neuen Lehre der Liebe war den Völkern ein Bedürfnis; er war ebenso sichtbar mit Luther, denn die Reinigung jener durch Pfaffenwesen verunstalteten Lehre war es nicht weniger. Beide genannten großen Kräfte aber waren nicht Freunde des Bestehenden; vielmehr waren beide lebhaft durchdrungen, daß der alte Sauerteig ausgekehrt werden müsse und daß es nicht ferner im Unwahren, Ungerechten und Mangelhaften so fortgehen und bleiben könne.
(mit Eckermann 1824)

Goethe fing an, Luthers Riesenwerk [seine Bibelübersetzung] anzustaunen und zu bewundern, und merkwürdig war mir seine Aeußerung: Nur das Zarte unterstehe ich mich hin und wieder besser zu machen. (mit Schütze 1813)

M Ch

Mitteilung

Die Zusammenkunft der Freunde der Christlichen Welt in Eisenach ist auf den 25. und 26. September beabsichtigt. Eine gleiche Zusammenkunft für Süddeutschland findet am 6. Juni in Durlach statt. — Quittung folgt in nächster Nummer.

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Anzeigengebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf. Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 20 Pf.

Freunde der Christlichen Welt

Goslar. Montag, 19. März, $4^1/_2$ Uhr im Achtermann: Er ist wahrhaftig auferstanden.

Hannover. Mittwoch, 14. März, 5 Uhr bei Wachsning, Schillerstr. 25: Die Amtsenthebung des Pastors Weingart.

Die Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hocherfreut an

Ilfeld, den 26. Februar 1900

Lic. **Friedrich Michael Schiele** und Frau **Kathinka** geb. **Heck**

Gebildete junge Dame, 27 Jahre alt, sucht Stellung in feinem Hause, gleichviel welcher Art. Gehalt 300 Mk. Ref. Pastor **Jatho, Cöln.** Off. an d. Bl. erbeten

---

Schweiz!

Für junge tüchtige gelernte **Kindergärtnerin** suche ich Stellung in guter Familie im Ausland. Am liebsten in der französischen Schweiz. Zu jeder Auskunft bereit Pfarrer **Rade**, Marburg i. H.

Verlagsanträge über Werke jeglicher Art sind willkommen **Max Hansens** Verlag **Meldorf** (Nordsee)

Gebr. Stoffregen, Hannover
im evangelischen Vereinshaus
empfehlen alle Arten
Paramente und Kirchengeräte
Kirchenkronleuchter,
Wachslichter, Hostien, ferner:
Talare, Baretts und Bäffchen
III Kataloge. Billigste Preise.
Reelle Bedienung

Hauslehrer gesucht

auf ein thüringisches Gut zu 10jährigem Knaben auf $1^1/_2$ bis 2 Jahre. Näheres durch Pfarrer **Rade** in Marburg i. H.

Gesunder Knabe

von $2^1/_2$ Jahren sucht ein Heim bei guten Menschen ohne Entgelt. Näheres durch Lehrer **Warnecke**, Finkenwärder-Hamburg

---

Für meine Buchhandlung suche ich einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen. Gediegene Ausbildung zugesichert. **Max Hansen Meldorf** (Nordsee)

Predigtamtskandidat mit guten Zeugnissen, bisher Mitglied des Königl. Predigerseminars zu Wittenberg, im Unterrichten geübt, sucht zum 1. April Stellung als Hauslehrer, womöglich im Westen Deutschlands. Kann sich aber nur auf $^1/_2$ Jahr verpflichten. Offerten an die Expedition des Blattes erbeten unter K. W. 11

In 5. Auflage:

Lebensweihe für Jungfrauen

von **D. St. Friedr. Evertsbusch,** weiland evang. Pfarrer ꝛc.
Mit Original-Titelbild von Prof. B. Plockhorst.
Fein gebunden Mk. 5.—
Bekannt als vorzügliches Geschenkwerk bei jedem Anlaß.
Verlag von **Hans Friedrich** in Carlshorst-Berlin

Töchterpensionat u. Haushaltungsschule I. Ranges

Villa Mont-Choisi Neuchâtel (Franz. Schweiz)

Programm: Erlernung der französischen Sprache; Einführung in den Haushalt und in die bürgerliche und feinere Küche. — Komfortabel eingerichtetes Haus, umgeben von grossem, schattigem Garten. Prachtvolle Lage am See mit Aussicht auf die Alpen. Pensionspreis 1300 bis 1400 frs. per Jahr, je nach Zimmer. — Prospektus und Referenzen stehen zu Diensten.

Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof

Witzenhausen a. d. Werra

Beste Vorbereitung für junge Männer von 17 bis 25 Jahren, welche über See einen Beruf als Landwirte, Wein- und Obstbauern, Pflanzungsbeamte u. s. w. suchen

---

Engelswerk

C. W. Engels

in **Foche 31,** b. Solingen.
Grösste Stahlwarenfabrik
mit Versand an Private.

Preisliste (640 Seiten) umsonst und portofrei!

Probenummer!

Man verlange Nr. 8 als Probenummer.
Gratis und franco.
Marburg
Verlag der Christl. Welt

Pianinos v. Mk. 400.— an.
Harmoniums
von Mk. 80.— an.
Höchster Baarrabatt. Ratenzahlg. Reiche Auswahl schöner Modelle. Freie Probelieferung.
Gr. illustr. Katalog gratis-franco.
Wilh. Rudolph i. Giessen

Verlag von Georg Weiß in Heidelberg

Zu **Konfirmationsgeschenken** empfohlen:

Der Charakter nach Smiles von W. Rudow. 2. Auflage. Eleg. geb. 3,80 M.

Der Weg zum Wohlstand nach Smiles von Schramm-Macdonald. 3. Auflage. Eleg. geb 3,80 M.

Der Weg zum Erfolg nach Smiles von Schramm-Macdonald. 2. Auflage. Eleg. geb. 3,80 M.

Erreichte Ziele nach Smiles von Schramm-Macdonald und B. Judeich. Eleg. geb. 3,50 M. **(Neu.)**

Vorstehende Bücher sind nach dem Vorbilde und mit Benutzung der überaus segensreich wirkenden englischen Werke von **Samuel Smiles** verfaßt; es sind freie, selbständige deutsche Bearbeitungen, **keine Uebersetzungen,** es sind sozusagen neue Bücher. Man wolle bei Bestellung dieser Smiles-Bearbeitungen ausdrücklich „**Heidelberger Ausgabe**" verlangen!

Allerhöchste Anerkennung Seiner Königlichen Hoheit des **Großherzogs von Baden:**

Seine Königliche Hoheit haben mit warmer Teilnahme vom Inhalt der vorgelegten Bücher Kenntnis genommen und Sich in sehr anerkennender Weise über die Bestrebungen ausgesprochen, welche der Herr Einsender durch die Veranstaltung dieser die Förderung des sittlichen und materiellen Wohles unseres Volkes bezweckenden Werke bethätigt hat.

Die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts von Fr. Kirchner. Eleg. geb. 10 M.

Litterar. Wegweiser zum „Protestant": Lebensvolle, wahrhaft bildende Darstellung unserer Litteratur von den Romantikern bis zu den Naturalisten. Patriotische Wärme und sittlicher Ernst, gepaart mit achtunggebietender Gründlichkeit und feinem Takt, machen dieses Werk vornehmlich geeignet, in der Familie eine bevorzugte Stelle zu finden.

Als **Mitgabe für Konfirmanden** seien empfohlen:

L. Endres, Dekan: **Gedenke mein.** Mitgabe fürs Leben unsern Konfirmanden gewidmet zum Gebrauch in gesunden und kranken Tagen. **3. Auflage.** 105 Seiten. 8⁰. Eleg. geb. 1 M. Bei Bezug von 20 Exemplaren à 90 Pfg!

K. Haußleiter, Pfarrer: **Fürs Leben.** Der Katechismus als Gabe für Konfirmanden und Konfirmierte. **3. Auflage.** 137 Seiten. Gr. 8⁰. Eleg. geb. 60 Pf. (Auf 20 ein Freiexemplar!)

Beide Büchlein eignen sich durch den warmen Ton ihrer Darstellung in ganz hervorragender Weise zur Verteilung an die Konfirmanden, zumal auch ihre Ausstattung im Verhältnis zu den erstaunlich billigen Preisen als äußerst gediegen und elegant bezeichnet werden darf. Alle Buchhandlungen liefern zur Ansicht.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck in München

Sehr geeignetes Konfirmationsgeschenk für **reifere** Konfirmanden mit **höherer** Schulbildung:

Christus im modernen Geistesleben

Christliche Einführung in die Geisteswelt der Gegenwart. Der gebildeten evangelischen Jugend dargeboten von
Lic. theol. **Pfennigsdorf.**
Umf. 20 Bogen. Brosch. 4 Mark. **Eleg. geb. 4,80 Mk.**
In Jahresfrist die **2. u. 3. Auflage.**
Verlag der Buchhandlung des ev. Vereinshauses in Dessau

Ein unschätzbarer Schatz für Alle die nach dem Besten streben, ist das neu erschien. allseitig aufs Beste empfohl. Juwelenbuch: „**Vom Guten das Beste**" über das Wichtigste und Wissensnötigste für Jedermann. 178 S. 8⁰ fr. 1,15 M. Einsdg. Nachn. 1,35 M. **Ferd. Otto,** Weimar

---

Was willst Du werden?

Ratgeber bei der Berufswahl
Der Zahlmeister
→ Preis 50 Pfg. ←
Verl. von **Paul Beyer** in **Leipzig**

Soeben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anti-Haeckel

Eine Replik nebst Beilagen
von
Dr. Friedrich Loofs
Professor der Kirchengeschichte in Halle a. S.
78 S. Preis 1 M.
Max Niemeyer, Halle a. S.

Bücher erbeten!

Zur Einrichtung einer geeigneten Bibliothek in unserm Evang. Jünglingsverein bitte ich die Freunde der Chr. W., uns ihre entbehrlichen, zu diesem Zweck passenden Bücher (Unterhaltungslitteratur und Geschichtswerke) zu schenken.

Sendungen erbeten an **Evangel. Jünglingsverein Berlin W.,** Winterfeldtstr. 25 part.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Freiburg i. B., Leipzig

Zu **Konfirmationsgeschenken** empfehle ich die folgenden Werke meines Verlags:

Textbibel des Alten und Neuen Testaments

herausgegeben
von
D. E. Kautzsch
Das Neue Testament in der Uebersetzung von D. C. Weizsäcker

Die Textbibel kann in folgenden Ausgaben bezogen werden:

A **Altes Testament mit den Apokryphen des Alten Testaments und Neues Testament,** geheftet M. 10.50, in Bibeleinband geb. M. 12.—.
B **Altes Testament ohne die Apokryphen des Alten Testaments und Neues Testament.** geheftet M. 9.—, in Bibeleinband geb. M. 10.50.
C **Altes Testament mit den Apokryphen des Alten Testaments,** geheftet M. 8.80, gebunden M. 10.20.
D **Altes Testament ohne die Apokryphen des Alten Testaments,** geheftet M. 7.60, gebunden M. 9.—.
E **Neues Testament,** in Ganzleinen geb. M. 3.—, in Ganzleder geb. M. 4.80.

☞ **Die Apokryphen sind nicht einzeln käuflich.**

Das Neue Testament

Uebersetzt von
Carl Weizsäcker,
D. theol.
Neunte Auflage.
Original-(Kleinoktav-)Ausgabe
In Ganzleinen
geb. M. 3.—. In Ganzleder geb. M. 4.80.

Die Psalmen

übersetzt von
D. Bernhard Duhm,
Professor der Theologie in Basel
Geb. M. 3.30.

Die Psalmen

übersetzt von
D. E. Kautzsch,
Professor der Theologie in Halle
Geb. M. 1.50

Das Buch Hiob

übersetzt von
D. B. Duhm,
Professor der Theologie in Basel
Geb. M. 2.—

Schriften von R. Wimmer

Das Leben im Licht
Ein Andachtsbuch
1899. M. 2.80. Geb. M. 3.60

Gesammelte Schriften
In zwei Bänden
In einen Halbleinenband geb. M. 8.50
In zwei Halbfranzbände geb. M. 10.—

Geisteskämpfe ✦ **Friede in Gott**
Geb. M. 4.50 Geb. M. 4.50

Im Kampf um die Weltanschauung
13. und 14. Auflage. Cart. M. 1.25

Der Weg zum Frieden
1.—4. Auflage. Geb. M. 1.50

Inneres Leben
Vierte Auflage. Cart. M. 1.45

Die biblischen Wundergeschichten
1.—4. Auflage. Geb. M. 1.50

Liebe und Wahrheit
Betrachtungen über einige Fragen des sittlichen und religiösen Lebens
Cart. M. 1.45

Aus den Schriften Wimmers spricht eine gewaltige religiöse Kraft, ein tiefes christliches Gemüt. Man kann sie jedem Christen in die Hand geben, sie sind aber besonders geeignet, den Konfirmanden als Führer und Berater mit auf den Lebensweg gegeben zu werden.

Zu Christus hin

Religiöse Geleitworte
von
D. Martin Rade
Cart. M. 2.—

Ueber den christlichen Glauben

Von
Theodor Jeß,
† Propst und Pastor in Kiel
Geb. M. 2.80

Das Gebet des Herrn

Eine Laienauslegung
Von
M. Rieger
Kl. 8. Cart. M. 1.20

Das Leben Jesu

Von
Rev. D. D. James Stalker
Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen
2. Auflage. In Skytogen geb. M. 1,20

Die Geschichte Jesu

Erzählt von
D. Dr. Paul Wilhelm Schmidt,
ordentl. Professor der Theologie an der Universität Basel
Erster und zweiter Abdruck. Geb. M. 4.—

Ferner empfehle ich aus dem Verlage meiner H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen:

Geistliche Lieder

für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte
gesammelt von
K. E. Eberhard Ehmann
Zweite Auflage
Geb. M. 4.50

Neuester Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Hersg. von D. Schlatter u. D. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. (Kpl. 10 M.)
6. Heft: **Vollert**, Lic theol. Wilh., **Kaiser Julians religiöse und philosophische Ueberzeugung.** 1,40 M.
1. Heft des 4. Jahrg. 1900: **Schlatter**, Prof. D. A., **Die Furcht vor dem Denken.** Eine Zugabe zu Hiltys „Glück", III. — **Kropatscheck**, Lic. Dr. Fr., **Occam und Luther.** 1 M.
2. Heft: **Galley**, Lic. theol. Alfred, **Die Bußlehre Luthers** und ihre Darstellung in neuster Zeit. 2,40 M.

Cremer, D. H., Professor in Greifswald, **Wesen u. Wirkung der Taufgnade.** 30 Pf.
— — **Taufe, Wiedergeburt und Kindertaufe** in Kraft des heiligen Geistes. 1 M., geb. 1,50 M.
— — **Die Paulinische Rechtfertigungslehre** im Zusammenhange ihrer geschichtlichen Voraussetzungen. 2. Aufl. 6,75 M., geb. 7,50 M.

Zur Konfirmation

In C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung, Bremen ist erschienen u. wird als **schönes Konfirmationsgeschenk** empfohlen

Ein Abecedarium

christlichen Jungfrauen gewidmet von
Gottlieb C. Berkemeier,
Pastor und Direktor am Wartburg-Waisenhause bei Mt. Vernon, N. Y.
Bevorwortet von Adolf Stöcker, Hofprediger, a. D.
1899. brosch. M. 2.—, fein gebunden M. 3.—

Mit klarem Blick für die Erscheinungen des wirklichen Lebens verbindet das Buch eine christlich-ideale Lebensanschauung, die ihre nie versiegende Frische dem Quell des göttlichen Wortes schöpft. Selten hat ein erbaulich pädagogischer Schriftsteller die Tonfülle der heiligen Schrift so in sich aufgenommen und mit so sicherer Ruhe die Saiten des Alten und Neuen Testaments zusammenklingen lassen, wie wir das bei Berkemeier vernehmen. Daneben geht aber eine edle Einfalt und ein sinniges Verständnis für die Regungen des weiblichen Herzens her, wie sie ein treuer Vater seinen Töchtern gegenüber beweist.

(Rigasches Kirchenblatt, 1899, 26.)

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg

Hierzu eine Beilage von Wilhelm Rudolph in Gießen